

Kindertagesstätte
Mauchenheim

Zur Mühlwiese



Schutzkonzept

**der Kindertagesstätte zur
Mühlwiese
Mauchenheim**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Leitbild, allgemeine und gesetzliche Grundlagen
3. Pädagogische Grundhaltung
4. Gefährdungsanalyse
 - 4.1 Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 4.2 Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen
 - 4.3 Differenzierung möglicher Formen von Gewalt
5. Verhaltenskodex/Verhaltensampel
6. Prävention
7. Sexualpädagogisches Konzept
8. Beschwerdemanagement
9. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
10. Kinderschutzaufgaben
11. Hilfsangebote
12. Qualitätssicherung
13. Quellenverzeichnis

Anhang

Formulare

Dokumentationshilfen

Gender Hinweis

In dem Schutzkonzept wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die weibliche Form gilt, so lange das Gegenteil nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

Wenn ein Kind ...

**Wenn ein Kind kritisiert wird,
lernt es, zu verurteilen.**

**Wenn ein Kind angefeindet wird,
lernt es, zu kämpfen.**

**Wenn ein Kind verspottet wird,
lernt es, schüchtern zu sein.**

**Wenn ein Kind beschämt wird,
lernt es, sich schuldig zu fühlen.**

**Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird,
lernt es, geduldig zu sein.**

**Wenn ein Kind ermutigt wird,
lernt es, sich selbst zu vertrauen.**

**Wenn ein Kind gelobt wird,
lernt es, sich selbst zu schätzen.**

**Wenn ein Kind gerecht behandelt wird,
lernt es, gerecht zu sein.**

**Wenn ein Kind geborgen lebt,
lernt es, zu vertrauen.**

**Wenn ein Kind anerkannt wird,
lernt es, sich selbst zu mögen.**

**Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird,
lernt es, in der Welt Liebe zu finden.**

(Text aus einer tibetischen Schule)

1. Einführung

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, den Schutz unserer Kinder in dem Mittelpunkt zu stellen, die Rechte der Kinder zu stärken und ihnen eine Stimme zu geben.

Kinder und Eltern sollen bei uns einen sicheren Ort haben. Eine vertrauensvolle Atmosphäre soll Offenheit für alle Anliegen schaffen. Ein partnerschaftliches Miteinander ist Grundlage für unsere Arbeit und auch der Schutz unserer Kinder. Eine Fehlerkultur und eine solides Beschwerdemanagement sollen uns helfen wertschätzend Kritik zu äußern und anzunehmen, um die Qualität der Arbeit zu fördern und zu erhalten.

Im Team haben wir unsere Arbeit reflektiert, in Bezug auf unserer pädagogischen Haltung und der pädagogischen Arbeitsweise, mögliche Gefahren, unsere Grundhaltung analysiert und gültige Richtlinien im pädagogischen Alltag, bindend für alle Mitarbeiter festgesetzt. Alle die unseren Alltag begleiten, sollen sich mit unserem Schutzkonzept vertraut machen und Sicherheit durch strukturierte Abläufe und Regeln erhalten.

Die tätigen Personen in unserem Haus sollen stetig sachgerechte Weiterbildung erfahren.

Handreichungen, Kontaktadressen der unterschiedlichen Anlaufstellen, wie auch Dokumentationshilfen wurden gesammelt und hier komprimiert. Ebenfalls zu finden sind die rechtlichen Grundlagen, sowie unsere grundsätzlichen pädagogischen Schwerpunkte. In diesem Konzept ist beschrieben, welche Anforderungen wir an unsere Pädagogischen Arbeitsweise stellen, aber auch an die Kinder, untereinander und wie wir auch über die Kita hinaus unterstützen können.

2. Leitbild, allgemeine und gesetzliche Grundlagen

„Kinder haben die Fähigkeit und das Recht, auf eine Art wahrzunehmen, sich auszudrücken und ihr Können und Wissen zu erfahren und zu entwickeln. Sie sollen lernen und haben ein Recht auf ihre Themen sowie auf ein genussreiches Lernen. Sie haben ein großes Vergnügen zu verstehen, zu wissen und sich an Problemen zu messen, die größer sind als sie!“

–Loris Malaguzzi –

Mit unserer pädagogischen Arbeit stellen wir die Weichen für die Entwicklung der Kinder. Es ist uns wichtig den Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie lernen und sich erproben dürfen. Eine Fehlerkultur soll gegeben sein. Durch ein liebevolles, wertschätzendes und stets offenes respektvolles Miteinander bieten wir den Kindern den Rahmen, den sie dazu brauchen. In unserer Bildungseinrichtung sollen die Kinder die Basiskompetenzen erwerben. Gleichzeitig begleiten wir sie, eine eigene Persönlichkeit geprägt von Empathie, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu entwickeln.

Eine Kindheit sollte immer glücklich und unbeschwert sein. Um das zu erreichen, brauchen Kinder einen besonderen Schutz. In der Familie ebenso wie in der Gesellschaft.

Dies ist leider keine Selbstverständlichkeit.

Unsere Aufgabe ist es sie vor Schäden jeglicher Art zu bewahren und aktiv abzuwenden. Wir greifen ein, wenn der Verdacht besteht, dass den uns anvertrauten Kindern Schaden durch andere Kinder, Mitarbeiter, anderen Personen oder Sorgeberechtigten zugefügt wird.

Die Kinder sollen in der Lage sein, ihre eigenen psychischen und physischen Grenzen wahrzunehmen, einzufordern und die der anderen zu respektieren.

Sie sollen umsichtig miteinander umgehen und durch positive Vorbilder, Normen und Werte erfahren.

Der Grundstein für ein sozial gesellschaftliches Miteinander soll gesetzt werden und somit Werte wie Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung zu einem Selbstverständnis werden lassen. Dazu gehört auch das Hinschauen, unterstützen, eingreifen und Hilfe holen. Dabei begleiten und unterstützen wir und sind ein Vorbild in diesem Bereich.

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl ist eine Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. In der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern. Dies gilt nicht erst seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 (§1 Abs.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)).

In der Folge öffentlich breit diskutierter Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung wuchs das Bedürfnis, diesen Schutzauftrag gesetzlich zu konkretisieren.

Durch Hinzufügung des § 8a SGB VIII ist dies zum 1. Januar 2005 geschehen. Diese Regelung verpflichtet die Jugendämter einerseits, bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn gewichtige Anhaltspunkte für Gefahren für das Wohl von Kindern bekannt werden.

Andererseits werden die Kitas dazu verpflichtet, in Vereinbarungen mit freien Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen. Diese Vereinbarungen verpflichten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe den vermuteten Kindeswohlgefährdungen nachzugehen, Handlungsschritte und Informationen zu dokumentieren, Eltern, Kindern und Jugendlichen Hilfe anzubieten, Unterstützung durch sogenannte Kinderschutzfachkräfte einzuholen und das Jugendamt zu informieren, wenn die Sorge um das Kindeswohl nicht ausgeräumt werden kann.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz vom 12. Januar 2012 wurden Regelungen überarbeitet und unter ausdrücklicher Hervorhebung des Aspekts der Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Institutionen erweitert.

Nach einer erneuten Welle öffentlich eklatanter Missbrauchsfällen empfiehlt der eigens von der Bundesregierung eingesetzte „Runde Tisch“ Handlungsrichtlinien, um jegliche Formen von Missbrauch durch pädagogische Fachkräfte möglichst zu verhindern.

§ 1631. Inhalt und Grenzen der Personensorge (Januar 2023)

(2) Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Neben der Vermittlung von Kompetenzen und der Begleitung der Eltern in der Erziehung der Kinder hat unsere Kindertagesstätte vom Gesetzgeber auch einen Schutzauftrag erhalten (§ 8a Sozialgesetzbuch VIII vom 2005).

Die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in unserer Einrichtung erfordert neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Träger der Kindertagesstätte ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Einrichtung der Sicherung des Kindeswohl nachgekommen wird.

Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Einrichtung. Dies ist in unserem pädagogischen Konzept verankert. Ziel ist es, den Kontakt mit Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht. Auch das hinzuziehen von einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) ist in Verdachtsfällen eine gerechte Vorgehensweise und bietet wirksamen Schutz.

Näheres hierzu finden Sie unter: sozialgesetzbuch-sgb.de §8a und 8b

Erläuterung des § 8a

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung von Gefährdung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisiko eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisiko mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten hinzuwirken.
Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
 1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,

2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich
1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
 2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
 3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen...

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 19:

Schutz vor Misshandlung

Die Pflicht des Staates, das Kind gegen jede Form von Misshandlung durch seine Eltern oder andere Betreuungspersonen zu schützen sowie entsprechende Präventions- und Behandlungsprogramme anzubieten.

Der Träger wählt das Personal nach der Fachkräfte Vereinbarung RLP aus und kontrolliert durch die Leitung der Einrichtung die Arbeitsweise und Fachlichkeit der Erzieher/innen.

Persönliche Eignung und Tätigkeitsschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a, SGB VIII

- I. Der Träger stellt, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.
- II. Zu diesem Zweck lässt sich der Träger der Einrichtung vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und fordert dies alle zwei Jahre für seine Mitarbeiter erneut an. Für den Einsatz von Honorarkräften und Praktikanten und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Einsatz über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden.

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Selbstverpflichtungserklärung (Siehe Anhang)

3. Pädagogische Grundhaltung

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz.

Der Sozialpädagoge und Heilpraktiker Armin Krenz, weist darauf hin, dass der situationsorientierte Ansatz eher eine grundsätzliche Haltung ist als ein pädagogisches Konzept. Die Wertschätzung der Kinder, ihre eigene Identität sowie die Ergebnisse jedes einzelnen Tages stehen im Fokus.

Unsere Arbeit lehnt sich an vielfältige pädagogische Bildungskonzepte an:

- Montessori Pädagogik nach Maria Montessori
- Fröbel Pädagogik nach Friedrich Fröbel
- Emmi Pickler

Grundlegende Prinzipien sind:

- Partizipation
- Wertschätzung und Achtung der individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder
- Unsere pädagogische Arbeit sieht den Menschen ganzheitlich und sinnorientiert

Der Situationsorientierte Ansatz geht von den alltäglichen Lebenssituationen der Kinder aus und lässt diese zu Lernsituationen werden.

Dabei werden Spontaneität, Neugier und Wissbegier bei den Kindern, durch eine an Entwicklungsanreizen und Entfaltungsmöglichkeiten reiche Umgebung angeregt und herausgefordert.

Die pädagogische Arbeit in Kitas fordert eine „Haltung“ von Fachkräften, die durch das „Bild vom Kind“ und den damit verbundenen Bildungsbegriff begründet ist.

Wir Erzieherinnen setzen an den Selbstbildungspotenzialen der Kinder an, ermutigen und unterstützen diese im Begreifen und Entdecken von Zusammenhängen. Sie sollen sich in der Welt zurechtfinden und diese aktiv (mit-)gestalten.

Unsere pädagogische Arbeit setzt an der Eigenaktivität der Kinder an und gibt ihnen gleichzeitig den Rahmen einer aktiven Aneignung mit wichtigen gesellschaftlichen Gegebenheiten (Bsp. naturwissenschaftliche Zusammenhänge, religiöse Fragen, ...)

Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, vielfältige Themenbereiche kreativ zu begegnen und damit einer ganzen Spannweite von Feldern und Formen der Welterfahrung.

Jede Erzieherin hat verschiedene Rollen und damit verbundene Aufgaben. D.h. sie ist Bezugsperson, Unterstützerin und Begleiterin der Kinder, Kollegin und Ansprechpartnerin für die Eltern.

Die Erzieherin hat eine Vorbildfunktion, an der sich die Kinder orientieren können.

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Selbstbildungsprozess zu unterstützen, Ängste und Sorgen wahrzunehmen, Konflikte einzugehen, Beschwerden ernst zu nehmen und mit den Kindern zusammen zu besprechen.

Außerdem ist es die Aufgabe der Erzieherin, den Kindern die Gelegenheit zu geben, Dinge selbst zu tun, nach eigenen Lösungswegen zu suchen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken und zu erweitern.

Werte, Normen, Regeln, Wissen zu vermitteln und das Kind dort abzuholen, wo es gerade steht. Die Kinder werden mit ihren Stärken und Schwächen akzeptiert. Die Beobachterrolle zu übernehmen, bietet die Möglichkeit den Entwicklungsstand zu erkennen, zu dokumentieren und zu fördern. Die Erzieherin sollte ihre eigenen Gefühle kontrollieren können und sich professionell verhalten.

Um die Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern zu meistern, werden verschiedene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen vorausgesetzt.

Die wichtigsten Grundhaltungen, die eine Erzieherin gegenüber den Kindern anstreben sollte, sind Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Echtheit.

In unserer Konzeption kann ausführlich nachgelesen werden, was uns in unserer Arbeit wichtig ist und wodurch sie geprägt wird.

Im Folgenden möchte wir uns nun darauf beziehen, was für dieses Schutzkonzept wichtig ist und als Ergänzung zu unserer bestehenden Konzeption gilt.

In einer Verhaltensampel haben wir grundsätzliche Verhaltensweisen, die wir uns für unsere Bildungseinrichtung wünschen, dokumentiert und für alle verbindlich festgestellt.

In unserer Kommunikation ist es uns wichtig, den korrekten Sprachgebrauch, sowie eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe mit den Kindern zu pflegen.

Als Beobachtung und Dokumentationshilfe nutzen wir „der Entwicklungsbogen nach Kornelia Schlaaf–Kirschner“ in den unterschiedlichen Altersgruppen. Aber auch durch sorgfältige Portfolioarbeit dokumentieren wir den Alltag und den Entwicklungsstand der uns Anvertrauten.

Beim Umgang mit Nähe und Distanz haben wir in Bezug auf das Schutzkonzept unser Verhalten, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder reflektiert und auch hier Verhaltensweisen verbindlich festgelegt.

Körperkontakt wird im Grundsatz von dem Kind gesucht und nicht von uns erzwungen.

Die Kinder dürfen bei uns Nähe, Schutz suchen und erhalten diesen auch vollumfänglich bedürfnisorientiert.

Austausch von Zärtlichkeit wie Liebkosen, küssen oder auch nicht wertschätzende sexualisierte Berührungen in jeglicher Art und Weise ist uns verboten!

Trost spenden, Zuwendung und Aufmerksamkeit ist erwünschtes Verhalten, dass dem Kind Sicherheit und Schutz gibt.

Psychische und körperliche Gewalt gehören nicht in das Lebensgefüge eines Kindes.

Bloßstellen und entwürdigende Handlungen oder Äußerungen, dem Kind, aber auch den Sorgeberechtigten oder Familienangehörigen gegenüber sind nicht erwünscht und untersagt.

Beim An- und Auskleiden, Toilettengang, Schlaf- und den Wickelsituationen legen wir besonderen Wert auf Intimsphäre. In diesen prekären Situationen im Alltag leisten wir stets Begleitung und helfen den Kindern dort, wo sie Hilfe wünschen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich separiert umzuziehen, tun dies nicht im Flur oder mitten im Getümmel.

Beim Wickeln achten wir auf den Schutz des Kindes. Wir gestalten die beziehungsvolle Pflege angelehnt an die Grundsätze von Emmi Pickler und sorgen für eine intime, angenehme Atmosphäre. Die allerdings nicht abgeschlossen und unkontrollierbar ist. Gewickelt wird ausschließlich von der vertrauten pädagogischen Fachkraft. Auszubildende, die eine Konstante bilden, werden angeleitet und anfänglich von der Fachkraft begleitet. Kurzzeit Praktikanten werden nicht in Pflegesituationen eingebunden.

Durch sprachliche Begleitung des Wickelvorgangs weiß das Kind zu jederzeit „Was mit ihm geschieht und welche Handlung ich als pädagogische Fachkraft nun an ihm vornehmen werde“.

In der Bring- und Abholsituation sollen die Kinder die Zeit haben in der Einrichtung anzukommen, aber auch den Tag abzuschließen. Bei der Bring Situation werden die Kinder auf Elternwunsch an der Tür an uns als pädagogische Fachkräfte übergeben. Jedes Kind hat ein anderes Ritual, dass es zum Ankommen benötigt und dieses ermöglichen wir. In der Abholsituation haben die Kinder die Möglichkeit den Eltern zu zeigen, was sie den Tag über erarbeitet und erlebt haben. Die Eltern betreten die Einrichtung und verlassen gemeinsam mit dem Kind das Gelände.

Die Regeln und Grenzen, die unseren Alltag bestimmen, haben wir gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und besprechen diese immer wieder in den gemeinsamen Morgenkreisen. Im Zuge der Partizipation haben die Kinder eigene Regeln aufgestellt und ihre eigenen Grenzen bewertet. Selbstverständlich ist es für uns, die Grenzen der Kinder zu respektieren und zu wahren. Wir schreiten als pädagogische Fachkräfte dann ein, wenn grenzverletzendes Verhalten von Kindern an Kindern durchgeführt wird und die, die es nicht schaffen, alleine für ihre Grenzen einzustehen. Jedes Kind soll sich trauen und die Möglichkeit nutzen NEIN oder STOPP zu sagen. Uns ist es wichtig, die Kinder bei diesem Prozess zu begleiten und zu stärken.

Allgemein gültiges soziales Miteinander, wie zum Beispiel nicht hauen, nicht beißen, nicht treten, nicht beleidigen, nicht festhalten soll für die Kinder selbstverständlich sein und auch im Spiel oder im Ärger nicht vergessen werden. Dafür sorgen wir durch die immer wieder kehrend Erarbeitung und Besprechung mit Kind. Aber auch durch gemeinsame Konfliktlösung und dem sichtbar machen von grenzverletzendem Verhalten.

Die Essenssituation gestalten wir in einem geschützten, kleinen Rahmen in der Cafeteria. Das Frühstück, wie auch das Mittagessen, kann mit maximal acht Kinder, begleitet von einer pädagogischen Fachkraft, zu sich genommen werden.

Dieses findet, so in einer ruhigen und gesprächsanregenden Atmosphäre, frei von Störungen von außen statt.

Auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung wird dabei besonders viel Wert gelegt. Das mitgebrachte Frühstück sollte gesunde Lebensmittel enthalten, auf Süßigkeiten soll verzichtet werden und wenn nur als kleiner Nachtisch gedacht sein.

Unsere Köchin bereitet das Mittagessen frisch zu, achtet dabei weitestgehend auf die Bedürfnisse der Kinder, sowie Allergien und Unverträglichkeiten. Sind diese so umfangreich, dass das Kochen nicht leistbar ist, darf eine warme Mahlzeit von zu Hause mitgebracht werden.

Abwechslungsreich und ausgewogen gestaltet sie den Wochenplan. Hier finden auch Wünsche der Kinder ihren Platz.

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, in Form von einem „Gourmet-Teller“ verschiedene Lebensmittel kennenzulernen, jedoch wird kein Kind zum Aufessen gezwungen.

Durch das Anreichen als Buffet, lernen die Kinder sich Selbstständig und Selbstbestimmt ihren Teller zu gestalten. Wichtig ist es uns, dass das Sättigungsgefühl bewusst wahrgenommen und hinterfragt wird.

Der Mittagsschlaf in der Einrichtung wird von einer Kollegin mit einer fest installierten Schlafwache begleitet. Sollte die Schlafwache unterbrochen werden müssen, steht ein Babyphon mit Kamera zur kurzfristigen Kontrolle bereit.

Die Bezugspersonen der jüngeren Kinder unserer Kindertagesstätte begleiten den Schlafdienst. Sie kennen die Bedürfnisse der Kinder und gehen liebevoll und individuell mit ihnen in der Einschlafphase um.

Das Bedürfnis nach Schlaf ist ein Grundbedürfnis und dabei stets zu achten, die Kinder sollen die Möglichkeit haben diesem nachzugehen und auch auszuschlafen. Kinder, die nicht oder nicht mehr schlafen wollen, werden nicht gezwungen oder überredet. Das Bedürfnis des Kindes steht auch über dem Elternwunsch.

Die Atmosphäre ist ruhig und entspannend, durch Ritualisierung wird Sicherheit gegeben. Was zum Wohlfühlen benötigt wird, wird von zu Hause gestellt.

Bei wöchentlichen Spaziergängen erlernen wir das Verhalten im Straßenverkehr bereits mit den jüngsten Kindern. Die Vorschulkinder und Erzieherinnen fungieren in ihrer Vorbildrolle und weisen auf Gefahren hin. Sicherheit und transparente Regeln bieten den Rahmen stetige Wiederholungen zu verinnerlichen.

In unserem Vorschulangebot legen wir Wert darauf, gerade den Vorschulkindern Wissen über Verhalten im Straßenverkehr, aber auch Grundsätze der ersten Hilfe mit auf den Weg zu geben, um sich selbst und andere zu schützen.

Begleitet werden diese Programme von der Polizei und dem Rettungsdienst sowie der Feuerwehr. Jedes Kind soll wissen, WO und von WEM es Hilfe in Notsituationen bekommt. Die Verinnerlichung des Notrufs oder auch Grundlagen der 1.Hilfe geben den Mut und die Sicherheit zu helfen, was sich positiv auf den Selbstwert auswirkt. Jährliche 1.Hilfe-Kurse für die Vorschulkinder dienen zur Stärkung.

Die Förderung der Basiskompetenzen macht die Kinder bereit für die Schule und lässt das Selbstbewusstsein wachsen.

Auch der akzeptable Umgang mit Medien ist ein Bestandteil des Vorschulkonzeptes. Medien sind wichtig und begleiten die Kinder bereits sehr früh. Den Umgang zu erlernen, aber vor allem sicher zu gestalten, ist uns ein Anliegen. Begrenzte Zeiten und sondierte Inhalte werden vorgegeben und auch in der Elternarbeit nötigenfalls kommuniziert.

4. Gefährdungsanalyse

Im Alltag begegnen uns stetig Gefahren. Als pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, diese Gefahren zu erkennen und einzuschätzen. Kinder sollen durchaus lernen mit Gefahren zu leben, mit dem Ziel sich zu erproben und besser einschätzen zu können, jedoch sollten diese keine wirkliche Gefährdung für Leib und Leben darstellen.

Unsere Aufgabe als Bildungseinrichtung ist es, die Gefahren so klein als möglich zu halten. Wir haben den Auftrag den Kindern eine sichere Umgebung zu bieten.

Nicht nur bezüglich der Räumlichkeiten und Regeln für das soziale Miteinander, sondern auch in Bezug auf den Gesundheitsschutz. Auch das Personal, das in der Bildungseinrichtung tätig ist unterliegt diesem Schutz. Es ist wichtig, die Erhaltung der Gesundheit im Blick zu haben und als zentrale Aufgabe zu sehen. Denn nur so kann das System funktionieren.

Wir haben uns verschiedene Situationen in unserem Alltag näher angeschaut und auf die Gefahren hin durchleuchtet. Diese daraus entstandenen Prozessbeschreibungen sind einzusehen unter

12. Qualitätssicherung.

Immer wieder stellen wir in unserem Alltag fest, dass die meisten Gefahren durch „Fast Unfälle“ deutlich werden. Deshalb haben wir ein Gefährdungsbuch angelegt, in dem wir diese dokumentieren und so fortlaufend an unserer Gefährdungsanalyse arbeiten.

Auch eine Gefährdungsbeurteilung im Allgemeinen ist für unser Haus erstellt und wird von einer externen Person gepflegt. Dazu finden jährliche Begehungen statt.

Grundlagen für die Sicherheit bieten unterschiedliche gesetzliche Vorschriften. Die DGUV bietet uns ein Regelwerk mit Din Normen für alle Bereiche.

Natürlich begegnen uns in der Kindertagesstätte wie in jedem System Machtgefälle.

Sowohl im Personal und natürlich auch gegenüber den Kindern. Wichtig ist es uns auch hier diese Strukturen transparent zu machen. Natürlich treffen die Vorgesetzten letztendlich die Entscheidungen aber im Zuge der Partizipation soll der Prozess bis zur Entscheidungsfindung nicht nur mit dem Personal, sondern auch mit den Kindern, wenn es möglich ist erörtert werden. Darauf legen wir besonderen Wert. Auch ist es uns wichtig, eine so tragfähige Beziehung im bestehenden Machtgefälle zu haben, um empfundene Ungerechtigkeiten offen ansprechen zu können. Machtausübung in jeglicher Form ist ganz klar eine Form der Gewalt und deshalb durch unseren Verhaltenskodex verboten.

Fehler sind essentiell wichtig, um daraus lernen zu können. Dieser Grundsatz gilt sowohl bei den Kindern als auch bei den Mitarbeitenden. Die zentrale Rolle spielt dabei der Umgang mit gemachten Fehlern. In einem guten Arbeitsklima hat jeder den Mut auf Fehler aufmerksam zu machen, diese konstruktiv und wertschätzend anzusprechen und sich letzten Endes Fehler einzugestehen. Gerade Kinder müssen die Chance bekommen Fehler zu machen. Es ist wichtig, eigene Erfahrungen machen zu dürfen und aus diesen Lernen zu dürfen. Auch hierbei darf natürlich keine essentielle Gefahr entstehen.

4.1 Formen der Kindeswohlgefährdung

Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung sind

- Vernachlässigung (auch emotionale Vernachlässigung und Vernachlässigung der geistigen Entwicklung)
- körperliche Kindesmisshandlung
- Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie
- seelische Kindesmisshandlung
- sexuelle Kindesmisshandlung
- Erwachsenenkonflikte ums Kind
- Autonomiekonflikte

Kindeswohlgefährdungen entstehen selten „auf einen Schlag“ oder „über Nacht“.

In der Mehrzahl der Fälle tritt eine Veränderung der Lebensumstände, eine Zunahme der Probleme, eine Abnahme der Bewältigungsstrategien oder eine Überforderung ein. Häufig ist es eine schleichende Entwicklung, die es zu erkennen gilt.

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), das zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Dabei kann diese Unterlassung sowohl aktiv als auch passiv, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden Schäden oder gar zum Tod des Kindes führen.

Sexuelle Kindesmisshandlung

Sexuelle Kindesmisshandlung liegt vor, bei sexuellen Handlungen durch Erwachsene oder wesentlich ältere Jugendliche, die diese an oder vor einem Kind, oder durch ein Kind an dem Täter oder einem Dritten unter Ausnutzung eines Macht-, Abhängigkeits- und/oder Vertrauensverhältnisses durchführen. Zu diesen Handlungen zählen auch das Zeigen und das Erstellen pornographischer Materialien vor bzw. mit einem Kind. Diese Handlungen finden unter einem großen Geheimhaltungsdruck statt, der den Aufdeckungs- und Interventionsprozess erschwerend beeinflusst.

Seelische Kindesmisshandlung

Die seelische Misshandlung umfasst alle elterlichen Äußerungen und Handlungen, die das Kind terrorisieren und/oder herabsetzen und/oder überfordern und ihm das Gefühl der Ablehnung und eigenen Wertlosigkeit vermitteln.

Zum Gefährdungsbild der seelischen Misshandlung gehört auch die extreme Überbehütung und symbiotische Fesselung der Kinder.

Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung wird die physische Gewalteinwirkung seitens der Eltern oder anderer Erwachsener auf ein Kind verstanden (direkte Gewalteinwirkung auf das Kind). Dabei umfasst die körperliche Kindesmisshandlung alle gewaltsamen Handlungen aus Unkontrolliertheit (unkontrollierte Affekthandlungen) oder Erziehungskalkül.

Eine seltene Form der körperlichen Misshandlung ist, wenn ein Elternteil dem Kind absichtlich einen körperlichen Schaden zufügt, um mit dem Kind Behandler aufsuchen zu können und darüber Beachtung zu erhalten (Münchhausen-Stellvertreter- Syndrom).

Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie

Der Begriff Partnerschaftsgewalt umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinanderstehen oder gestanden haben. Dies sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen verwandten Beziehungen (Definition: Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt).

Erwachsenenkonflikte um das Kind

Bei Erwachsenenkonflikten um das Kind, z. B. zwischen zwei Elternteilen nach einer Trennung, zwischen Pflegeeltern und Eltern oder Eltern und Verwandten, ist die Dialogfähigkeit beeinträchtigt. Daraus ergeben sich u. a. erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung des Sorgerechts und Umgangsrechts. Häufig ist die Dialogfähigkeit zwischen den Erwachsenen so stark gestört, dass das Kind fast unvermeidlich in Loyalitätskonflikte einbezogen und dadurch in seiner Entwicklung beeinträchtigt wird. Durch die getrennten Eltern kommt es somit in dieser Situation zu einem Ausfall oder Missbrauch der elterlichen Verantwortung.

Eine Gefährdung tritt dann ein, wenn die Beteiligten an dem Streit über die Verfolgung ihrer eigenen Interessen das Wohl des Kindes aus den Augen verlieren. Das Kind wird dabei zum Streitobjekt bzw. zum Objekt der Erwachseneninteressen.

Autonomiekonflikte

Bei Autonomiekonflikten handelt es sich um Nichtbewältigung von Ablösekonflikten zwischen Eltern und ihren (heranwachsenden) Kindern. Es kommt zu krisenhaften Auseinandersetzungen durch unterschiedliche Normenvorstellungen beider Seiten.

(Quelle https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/a_02_fachwissen/gewaltformen/gewaltformen_langfassung)

4.2 Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten entstehen.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind für Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätte und Jugendhilfeeinrichtungen ggf. im Erleben und Handeln des Kindes/Jugendlichen zu finden und können sich in:

- der Wohnsituation,
- der Familiensituation
- dem elterlichen Erziehungsverhalten,
- der mangelnden Entwicklungsförderungen
- traumatisierenden Lebensereignissen
- sowie im sozialen Umfeld zeigen.

Äußere Erscheinung des Kindes:

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- fehlen von Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faule Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes:

- benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos
- deutlich altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- Jaktationen (Schaukelbewegungen)
- wiederholte schwere Gewalttätigkeiten gegen andere Personen
- Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen

Erscheinungsbild der Erziehungspersonen:

- Fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Überregtheit, Verwirrtheit
- häufige Benommenheit

4.3 Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass der Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen vielfältige Erscheinungsformen haben kann und alle Bereiche sogenannter schwarzer Pädagogik umfasst. Das heißt: Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeigen), sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten. Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen zunächst eine eigene Wahrnehmung über die möglichen Formen der Gewalt durch Mitarbeitende entwickeln. Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie können aus mangelnder Fachlichkeit persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung. Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Beispiele:

- . Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- . verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- . Kind vor die Tür stellen
- . Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe, wie etwa „Nein, Paul kommt zum Ausflug nicht mit, er konnte sich gestern nicht benehmen“
- . Körperliche Übergriffe, wie etwa den Ellenbogen des Kindes vom Tisch schubsen in der Essenssituation in der Kita
- . das Kind am Arm aus der Garderobe zerren
- . Vernachlässigung, wie etwa unzureichender Wechsel der Windel
- . mangelnde Versorgung mit Getränken, mangelnde Aufsicht

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder abhängig.

Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen.

Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktion der Einrichtung zu testen und bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs.

In Fällen von Übergriffen sind Träger zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

Übergriffe von Kindern

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann unterschiedliche Ursachen haben. Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendlichen oder Erwachsene können – müssen aber nicht – eine Rolle spielen. Manche Kinder wurden unangemessen mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material konfrontiert. Unter den übergriffigen Mädchen und vor allem Jungen gibt es auch viele, die andere dominieren wollen und sich mit der Einhaltung von Grenzen schwertun. Einige versuchen eigene Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch sexuell übergriffiges Verhalten zu kompensieren. Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich. Finden massive sexuelle Übergriffe wiederholt statt und diese lassen sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen, kann dies ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend §8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung. (§ 8b SGB VIII)

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der Träger/ die Trägerin seine/ ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzustellen ist: (sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren.

5. Verhaltenskodex

Im Zuge der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes haben wir eine für alle verbindliche Verhaltensampel für alle Mitarbeiterinnen erstellt. Hier die Mitarbeiterin verpflichtet sich mit dieser Verhaltensampel auseinanderzusetzen und die darin festgelegten Regeln einzuhalten.

Verhaltens Ampel Rot Nicht tolerierbares Verhalten	<ul style="list-style-type: none">-Verbale Gewaltbeleidigendrohenanschreiennachäffen-Körperliche Gewaltschlagentretenschubsenfesthaltennicht wickeln-Psychische/Seelische GewaltAngst machenbloßstellendrohenbestechen erpressenüberfordernStresssituation am Kind auslassenIgnoranzZwangBedürfnisse verweigern als Strafenentwürdigende ErziehungsmaßnahmenausgrenzenKind alleine in den Flur stellenauslachenKonflikte nicht ernst nehmen (kein Interesse an Aufklärung/Begleitung)Konflikte an Kindern auslassenLieblingskinderVorlieben für eigene Kinder-Sexualisierte GewaltKinder küssenungefragt Liebkosensexuelle Handlungenberühren in Intimzonen (außerhalb Wickel Situation)Nackt Fotografie (pornografische Posen)-Privatsphäre/Intimsphäre wahrenIm Flur ausziehenbeim Wickeln unterbrochen werden von anderen Personen-Missachten der persönlichen Rechtenicht WickelnGrundbedürfnisse MissachtenVernachlässigungZwang bei Essen oder Schlafen
--	--

	<p>verbieten von Essen Schlafen</p> <p>-Missachten des Datenschutzes Fotos von Kindern mit privaten Medien machen Verbreitung der Fotos ohne Erlaubnis der Eltern</p> <p>-Mutwilliges zerstören von Eigentum anderer</p> <p>-Kinder in Loyalitätskonflikt bringen schlecht über Eltern sprechen Konflikte am Kind auslassen</p> <p>-Respektloser Umgang gegenüber Eltern Kinder Kolleginnen</p> <p>-Medienkonsum privat Nutzen des Handys oder des Laptops → dadurch Aufsichtspflichtverletzung Eigene Bedürfnisse vor die der Kinder stellen z.B. Vorbereitungszeit</p> <p>-Aufsichtspflichtverletzung Arbeitsplatz verlassen</p> <p>-Rassismus und Antisemitismus</p> <p>-Unterlassene Hilfeleistung Erste Hilfe verweigern Zecken nicht entfernen (Erlaubnis der Eltern) bewusstes Wegsehen bei übergriffigem Verhalten unter Kindern und oder Kolleginnen</p> <p>-Zwang aus eigenem Interesse beim Essen zum Reden zwingen zur körperlichen Nähe Toilettengangzwang Spiel/Puzzlezwang Sitzordnungszwang z.B. Junge neben Mädchen</p> <p>-Kosenamen</p> <p>-Konsequente Nutzung bei Kindern fehlende Professionalität</p> <p>-Machtausüben Position ausnutzen Regeln überstülpen</p> <p>-Schwarze Pädagogik</p>
--	---

Was wenn doch:
 Reflektieren
 Hilfe holen
 offen Ansprechen → nächste Stelle
 Augen nicht verschließen
 → Als Team agieren
 Feedbackkultur!
 Rechtliche Verfolgung!

Orange/Gelb

Grenzverletzung
Verhalten das nur
unter bestimmten
Voraussetzungen zulässig ist

-Festhalten

-Lauter werden

Grenzverletzungen
Selbst- und Fremdschutz
körperlicher Konflikt
Straßenverkehr

In lebensbedrohlichen Situationen steht das Wohl des Kindes immer an erster Stelle (auch wenn dadurch kleinere Verletzungen entstehen können)

Pädagogische Maßnahmen

- Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe

Begleitung der pädagogischen Fachkraft

- Wickeln

wenn Wund oder Stuhlgang wickeln mit verbaler Begleitung

-Antwort verlangen, Kind zum Sprechen ermutigen

Fragen, ob Kind Hilfe benötigt
zum Antworten animieren, Gestik reicht
dem Kind entgegenkommen

-Pädagogische Maßnahme (wenn Kind nicht reagiert)

dem Kind Zeit lassen

Hilfe anbieten

mehrfach fragen

-Zeitdruck auf das Kind ausüben

als pädagogische Maßnahme

-Hilfsbereitschaft zwischen Kindern untersagen

-Toiletentraining

Sauberkeitserziehung gehört dazu

wenn Kind am trocken werden ist, benötigt es oft Erinnerung

-Sarkasmus

Grün
erwünschtes Verhalten

- Ressourcen/Bedürfnis orientiert arbeiten
- Gewaltfreie Kommunikation
- Verlässlichkeit
- transparente nachvollziehbare Regelgestaltung
- Kommunikation auf Augenhöhe /Wertschätzender Umgang
- Kinderrechte wahren und bewusst machen
- Partizipation/Mitbestimmung ermöglichen
- Schutz gewährleisten
- Nähe und Distanz wahren (dabei ist das Einverständnis des Kindes maßgeblich)
- kongruentes Verhalten
- Empathie
- eigene Grenzen und Grenzen anderer wahren, Nein heißt nein
- Erziehungspartnerschaft transparent gestalten
- professionelle Haltung gegenüber dem gesamten Klientel
- pädagogisches Fachwissen fördern z.B. durch Fort-/ Weiterbildungen
- Feedback
- kollegialer Austausch und transparent arbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Toleranz
- Neugierde wecken
- situationsorientiert Handeln
- Flexibilität
- nicht nachtragend sein
- Kompromisse zulassen
- humorvoll sein
- Spaß haben
- Vorbild sein
- pädagogisch zielgerichtet Einfluss nehmen

6. Prävention

Die Prävention beginnt in allen Teilen unseres pädagogischen Alltags und in rechtlichen Gegebenheiten.

Begonnen mit Hygienevorschriften, über Infektionsschutz Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften, Kontrolle der Spielgeräte, Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung, Brandschutzordnung und viele weitere Kontrollinstrumente.

Auch den Grundsätzen der Demokratie und Kinderrechten bis hin zur Gesundheitserziehung und Raumgestaltung in der Einrichtung.

Auszug aus unserer Konzeption stand 2023:

Gesundheitserziehung

Gesundheit und Krankheit sind Bestandteile der Erfahrungswelt von Kindern. Dabei spielt das Vorbild der Erwachsenen eine ebenso große Rolle wie das Einüben von Gewohnheiten. Das Kind erwirbt Wissen für ein gesundheitsförderndes und bewusstes Leben.

Hierzu gehören:

- Wahrnehmung des eigenen Körpers
- regelmäßiges Händewaschen
- Nase putzen
- angemessene/ wettergerechte Kleidung
- gesunde Ernährung
- seelische Gesundheit, z.B. der Wunsch nach Nähe
- täglicher Aufenthalt im Freien
- individuelles Schlafbedürfnis berücksichtigen
- tägliche Bewegungs-/Sprachangebote

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“

–Arthur Schopenhauer –

Raumgestaltung

Ein strukturiertes Raumkonzept bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Die Räume sollen den Kindern Gelegenheit geben, die Umwelt neugierig zu erforschen, ihre Körperkräfte zu erfahren und ihre Geschicklichkeit zu erwerben.

Die Bereiche innerhalb unseres Gruppenraumes sollen ebenfalls klar und übersichtlich sein, sodass die Kinder erkennen können, welche Funktionen jeder Bereich hat.

Die Räume der Einrichtung erfüllen gesetzliche Sicherheitsstandards, die in jährlichen Begehungen überprüft werden. Die Kinder sollen sich in den Räumen unserer Kita sicher, wohlfühlen und alles finden was sie benötigen.

In unserem Außengelände bieten wir den Kindern die Möglichkeit ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen und ihr Bedürfnis nach Bewegung und Freiraum zu stillen.

Folgende Merkmale werden bei der Ausstattung aller Bereiche beachtet:

- Selbstbildung ermöglichen
- Unterschiedliche Spielbereiche, in denen man sich allein, zu zweit oder in einer Gruppe beschäftigen kann
- Freie Wahl des Spielortes, der Spielmaterialien und der Spielpartner

Aktionsbereiche:

- Bewegung
- Forschen und Entdecken
- Ruhezonen
- Bauen und Konstruieren
- Kreativbereich
- Musizieren
- Rollenspiel
- Essen und Pflege

„Ein Spielzeug ist jeder Gegenstand, der für das Kind interessant und ungefährlich ist“

(Lago, 2005, S.248)

Auch hier werden die Standards und vorgeschrieben Kontrollen eingehalten. Tägliche Sichtkontrollen der Kolleginnen werden durchgeführt und nötigenfalls Maßnahmen ergriffen.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von Kindheit bis ins Alter wirksam ist. Die Ausdrucksmöglichkeiten zeigen sich durch das zärtliche, lustvolle, sinnliche Erkunden und Erleben der eigenen Körperlichkeit bzw. der körpereigenen Reize.

Sie hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht, sowie der Identitätsentwicklung von Kindern. Sexualität kann das Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren. Zärtlichkeit, Liebe und Lust können über unangenehme Erfahrungen und Gefühle hinweghelfen. Wichtig ist, dass die kindliche Sexualität sich von der Sexualität Erwachsener Maßgeblich unterscheidet, wie sie im folgenden Kontext herauszulesen ist.

Kindlichen Sexualität zeigt sich im Kita Alltag in unterschiedlichen Facetten

- Meine Gefühle
- Körperteile erkennen und benennen
- Rollenspiele während des Freispiels wie „Mutter-Kind Spiele“ (Ich bekomme ein Baby)
- Neugierde am eigenen Körper und am Körper anderer zeigen/entwickeln (Doktorspiele)
- Gemeinsame Toilettengänge, Wickelsituationen
- Was ist gesund für unseren Körper
- Etc.

Wir als Fachkräfte sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung in der Kindertagesstätte. Dies bedeutet für uns einen stetigen Austausch und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Wichtig ist für uns, die Kinder im Blick zu haben, Situationen zu beobachten, einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Es muss stets ein Einverständnis aller Beteiligten vorliegen und persönlichen Grenzen jedes Einzelnen müssen respektiert werden, um den Schutz der Selbstbestimmung zu gewährleisten. In ihren Fragen und Bedürfnissen unterstützen und begleiten wir die Kinder. Sexuelle Bildung

gehört, wie in den Bildungsempfehlungen beschrieben, zu der ganzheitlichen Entwicklungsförderung der Kinder und ist daher unverzichtbar.

In unserer Einrichtung werden gemeinsam mit den Kindern Regeln besprochen und erarbeitet, um ein geschütztes Spiel zu ermöglichen.

- „Nein“ oder „Stopp“ bedeutet sofort aufhören
- Niemand darf zu etwas gezwungen werden
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- Berührungen im Intimbereich sind im Grundsatz in der Kita durch uns untersagt
- Nicht gewünschte Berührungen (außerhalb oder innerhalb der Kita) sind verboten

Jede einzelne Familie hat unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen und geht mit dem Thema Sexualität anders um. Deshalb wünschen wir uns bei diesem sensiblen Thema eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Der Familie obliegt der Hauptanteil an diesem Bildungsprozess, die Kindertagesstätte übernimmt hier eine familienergänzende Rolle, um Eltern und Erziehungsberechtigte zu unterstützen. Um für das Kind eine gelungene Kita-Zeit gestalten zu können, hoffen wir auf das Vertrauen der Eltern.

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt, sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung.

Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl auszubilden.

Sexualerziehung hingegen meint den gelenkten Lernprozess durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Die Unterschiede von Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Nach den psychosexuellen Entwicklungsstufen im Kindesalter lässt sich die kindliche Sexualität klar abgrenzen und deren Bedeutung wird deutlich:

- Erstes Lebensjahr – vertrauensvolle Beziehung, liebevolle Nähe und Urvertrauen: sinnliche Wahrnehmung über die Haut und zentral über den Mund, Lippen, Zunge. Die Fähigkeit körperliche und seelische Nähe zu genießen wird erworben.
- Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt: Die Genitalien werden, wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- Drittes Lebensjahr: Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Die Unterscheidung der Geschlechter lässt die Neugierde wachsen. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“. Hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernstgenommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung). Durch die beginnende Kontrolle des Schließmuskels wird „los-lassen“ und „für- sich behalten“ möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht. – Individuelles Tempo beim „Trocken“ werden.
- Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein. Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet. Dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Interesse am Körper der anderen Kinder zum Beispiel durch Ausziehen, vergleichen oder der gemeinsame Toilettengang kann oft beobachtet werden. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung: Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner verstärkt sich. Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht wechseln sich ab.
- Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte. Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

8. Beschwerdemanagement

Unser Miteinander in der Kindertagesstätte soll von einem offenen und konstruktiven Umgang geprägt sein. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, dass sich jede Familie beachtet und respektiert fühlt. In persönlichen Gesprächen, Elternabenden und gemeinsame Aktivitäten oder durch Gremien sollen Rückmeldungen, Anregungen und konstruktive Kritik gerne angebracht werden. Meist können auf persönlichem Weg Unklarheiten zeitnah und konstruktiv gelöst werden, um weiteren Unstimmigkeiten vorzubeugen.

Wir verstehen Beschwerdemöglichkeiten als eine Form der Beteiligung (Partizipation) und gleichzeitig als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder im Erwerb der Kompetenzen für angemessene Formen der Beschwerdeäußerung zu unterstützen und Möglichkeiten zur Beschwerde zu eröffnen. Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass Kinder in Kindertagesstätten neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht einzuräumen sind. Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird.

Beschwerden können auch in Form von Verbesserungsvorschlägen verstanden werden.

Dies sehen wir als Möglichkeit, etwas über unsere Angebote bzw. Aktivitäten zu erfahren und daraus zu lernen, was sich noch verbessern kann.

Die einzelnen Beschwerdeverfahren in der Kita unterscheiden sich je nach Entwicklungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder.

1. Ziel: Beschwerden der Kinder bewusst wahrnehmen, das ist Grundlage dafür, gemeinsam herauszufinden, worum es dem jeweiligen Kind ganz konkret geht.

2. Ziel: Regeln und Strukturen der Kita stets wieder neu an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten, heißt, mit den Kindern

- Besprechen
- Entscheiden
- Umsetzen
- Durchführen
- Reflektieren

Beschwerdeannahme:

Jede pädagogische Fachkraft nimmt Beschwerden freundlich, sachlich und offen entgegen, fühlt sich verantwortlich Lösungen zu finden und vermittelt dies auch den Eltern.

Praktikantinnen und Hauswirtschaftskräfte nehmen keine Beschwerde entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische Fachkraft.

Je nach Art der Beschwerde wird der Träger informiert und in den Prozess mit eingebunden.

Kann bei einer Beschwerde gleich eine Lösung gefunden werden, so wird diese von der pädagogischen Fachkraft bzw. der Leitung sofort umgesetzt und die entsprechende Information an das Team weitergegeben.

Die Beschwerde bzw. Anliegen kann auch schriftlich formuliert werden und in den Elternbriefkasten geworfen werden.

Die pädagogische Fachkraft, die die Beschwerde entgegengenommen hat oder die Leitung bleibt bis zum Ende der Beschwerdebearbeitung dafür verantwortlich.

Die Eltern werden über den aktuellen Stand informiert.

Beschwerdeinstrumente:

- mündliche Beschwerde: bei einer Fachkraft, der Leitung und Träger
- schriftliche Beschwerde: Beschwerdeformular, dafür steht ein Elternbriefkasten in der Kita zur Verfügung. Der Briefkasten wird regelmäßig von der Leitung oder von der Fachkraft geleert.
- Elternausschuss oder Elternbeirat: Beschwerden von Eltern, die über die Gremien herangetragen werden.

Beschwerdebearbeitung:

- Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen bzw. einer Beschwerde an eine pädagogische Fachkraft oder Kita-Leitung zu wenden ggf. einen Termin zu vereinbaren.
- Für kurze Anfragen und Wünsche werden Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholzeit als Kommunikationsmöglichkeit genutzt.
- Bei einem dringenden Anliegen oder einer Beschwerde nimmt sich die päd. Fachkraft oder die Kita-Leitung nach Möglichkeit sofort Zeit für die Eltern. Ist dies nicht möglich, wird zeitnah ein Gesprächstermin, möglichst am gleichen Tag, vereinbart.
- Wer die Beschwerde entgegennimmt, informiert schnellstmöglich die Kita-Leitung und ggf. die betroffene Kollegin.

In den wöchentlichen Teamsitzungen wird die vorliegende Beschwerde thematisiert und besprochen. Konnte sofort eine Lösung gefunden werden, so wird dies den Eltern mitgeteilt. Ist noch keine Lösung gefunden, wird festgelegt, wer das weitere Gespräch mit den Eltern sucht: Leitung, päd. Fachkraft oder beide.

- Dauert die Beschwerdebearbeitung länger, erhalten Eltern Zwischeninformationen über deren aktuellen Stand von der zuständigen päd. Fachkraft.

Ergebnissicherung:

- Die Beschwerde und das Ergebnis werden schriftlich in einem Formular festgehalten. Wichtig: Es wird sichergestellt, dass über die getroffenen Vereinbarungen Klarheit besteht.
- Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Lösung und es ist nicht möglich entsprechende Vereinbarungen zu treffen, muss ein weiterer Gesprächstermin mit einem neutralen Vermittler, z.B. Fachberatung, vereinbart werden und zudem weitere Informationen einholen.
- Nach ca. 2-3 Wochen wird von der zuständigen pädagogischen Fachkraft oder der Kita-Leitung bei den Eltern nachgefragt, ob Sie mit der gemeinsam getroffenen Vereinbarung zufrieden sind.

Datenschutz

- Alle Bestimmungen des Datenschutzes werden von den Fachkräften eingehalten.
- Den Eltern gegenüber wird Verschwiegenheit zugesichert. Alle Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.
- Anonyme Beschwerden können nicht bearbeitet werden.

Unser Beschwerdeformular, wir freuen uns auf Ihr konstruktives Feedback:

Elternbeschwerdebogen

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigten,

wir möchten, dass Sie und Ihre Kinder in unserer Kindertagesstätte wohlfühlen und unserer pädagogischen Arbeit zufrieden sind. Fehler oder Missverständnisse können passieren, manchmal erkennen wir diese zu spät oder wir vertreten unterschiedliche Standpunkte. Also bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Wir nehmen Ihre Kritik ernst und sehen Ihre Beschwerde als Chance zur Verbesserung.

Sie können diesen Bogen ausfüllen und in den Elternbriefkasten in der Kita einwerfen.

Ihre Kontaktdaten

Name _____

E-Mail _____

Telefonnummer _____

Kurzbeschreibung der Beschwerde

Beschwerde bereits angesprochen bei _____

Haben Sie Lösungsvorschläge?

Wie möchten Sie kontaktiert werden? (oben das Erwünschte ausfüllen)

- Telefon
- E-Mail
- Gesprächstermin erwünscht

Datum _____

Beschwerde erledigt am _____ *



*wird von der angesprochenen Person ausgefüllt

Beschwerdemanagement – Mitarbeiter

Ebenfalls haben die Mitarbeiter das Recht, eine Beschwerde einzureichen. Durch konstruktives Feedback wird die Qualität der pädagogischen Arbeit reflektiert und stetig gesteigert. Es ist die Pflicht der Kolleginnen Verhaltensweisen welche dem Schutzkonzept widersprechen umgehend an die Kita Leiterin weiterzugeben.

Gibt es Unklarheiten zwischen zwei Fachkräften sind folgende Schritte zu befolgen: Es wird ein offener Dialog von beiden gesucht und geführt. Ist dies nicht möglich, dann kann eine dritte Person dazu gezogen werden (wie zum Beispiel eine andere Fachkraft oder die Leitung). Soll dies auch nicht der Fall sein, dann wird die Situation mit dem Träger geklärt.

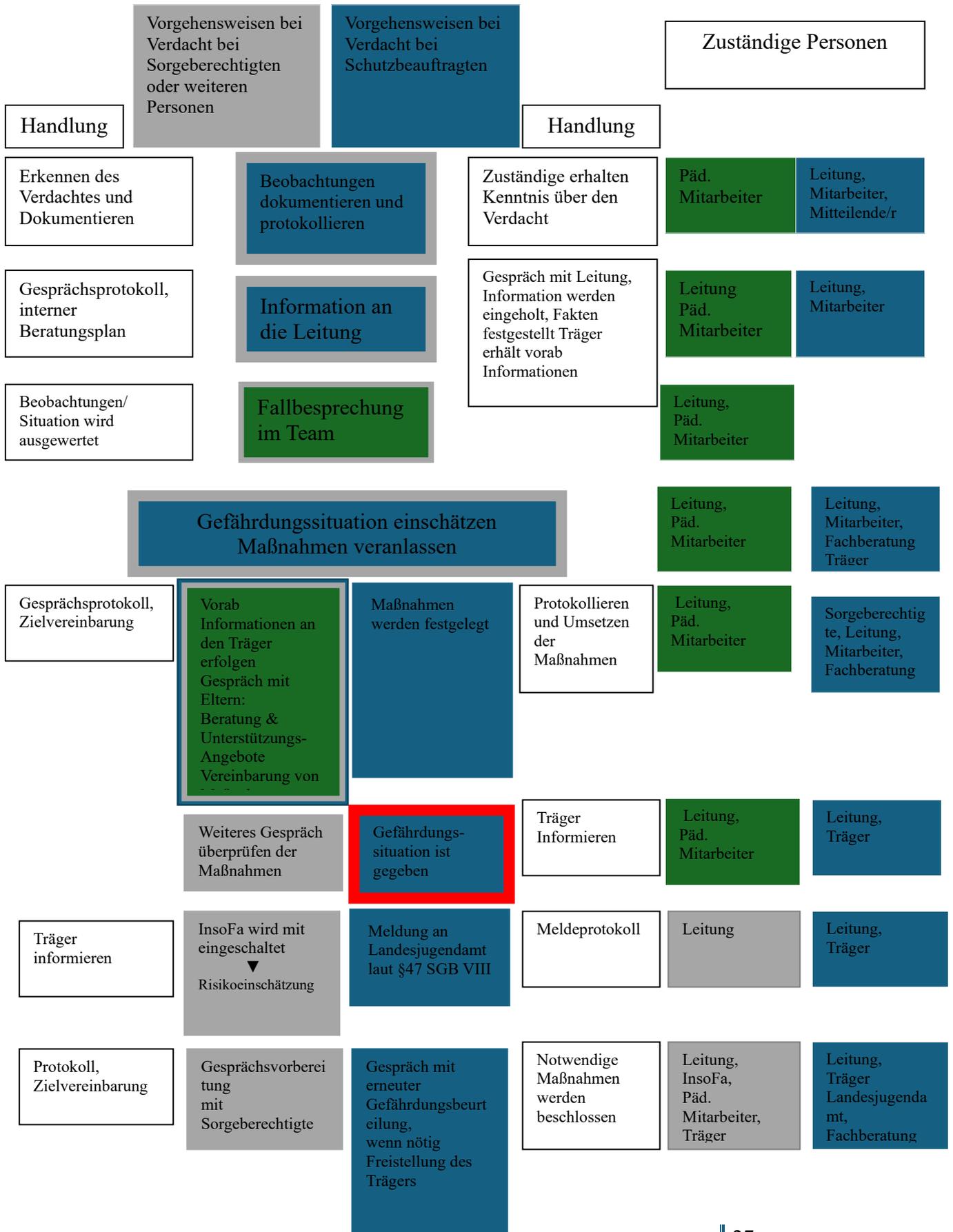
Gibt es Unklarheiten oder Anliegen zwischen einer Fachkraft und der Leitung wird ein offener Dialog gesucht und geführt. Funktioniert dies nicht, wird eine dritte Person dazu gezogen (eine Fachkraft oder der Träger).

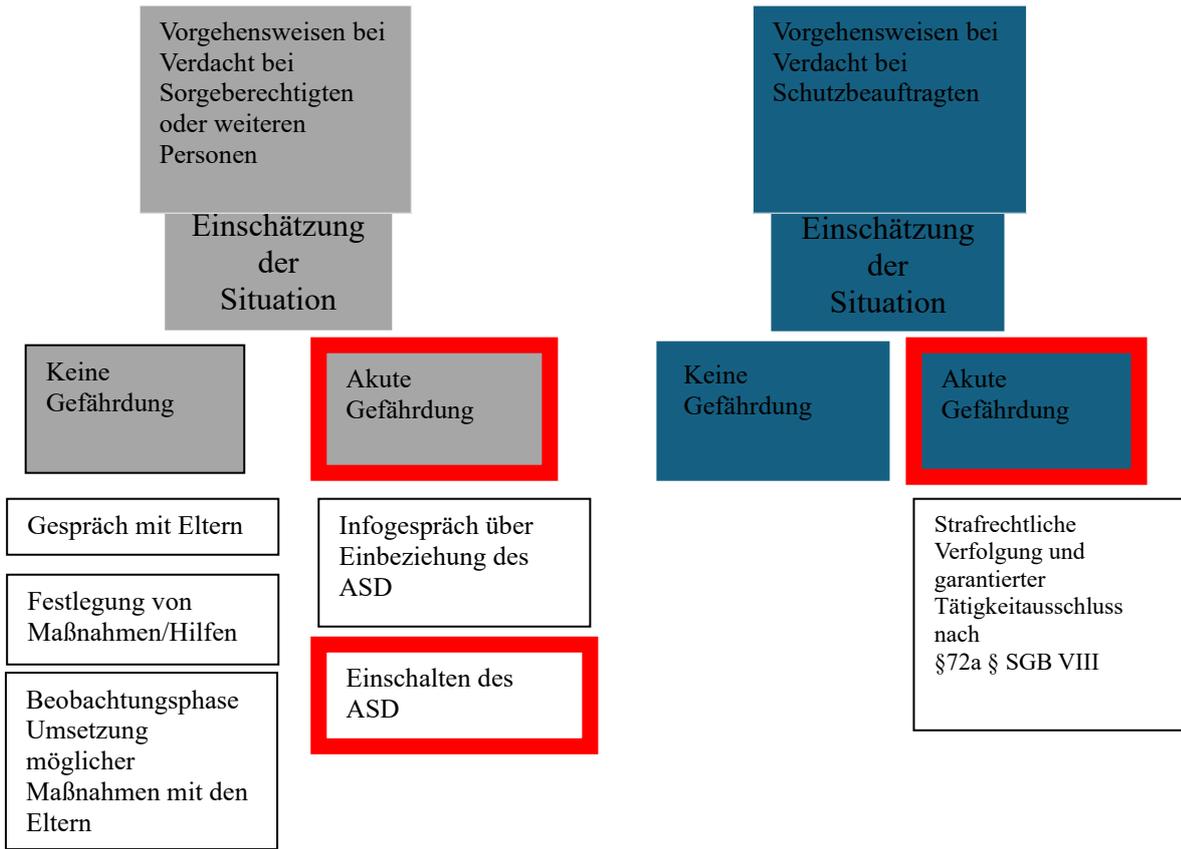
Sollte es Unklarheiten zwischen der Leitung und dem Träger geben, kann sich an die Gewerkschaft, an die Kita – Fachberatung (Landkreis Alzey-Worms) oder an das Landesjugendamt Mainz gewandt werden.

Die Kommunikation findet wertschätzend und respektvoll statt. Die Dialoge werden mit Hilfe des aktiven Zuhörens geführt. Es darf jeder seine Meinung frei äußern. Die Probleme werden kompromissvoll und lösungsorientiert behandelt.

Je nach Schwere, Art und Inhalt der Beschwerde ist demnach die Leitung, der Träger oder die zuständige Verwaltung zuständig. Zusätzlich können gegebenenfalls auch Gewerkschaft, Kita-Fachberatung (Landkreis Alzey-Worms) oder Landesjugendamt Mainz unterstützend kontaktiert werden. In jedem Fall wird protokolliert, um somit die Dokumentation zu gewährleisten.

9. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung





Legende zum Schaubild



Handlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei Schutzbeauftragten

1. Wird ein gefährdendes Verhalten beobachtet oder es gibt Hinweise dafür, wird in jedem Fall die Leitung verständigt und wenn notwendig eine päd. Fachkraft.
2. Einschätzung der gegebenen Gefährdung erfolgt, Informationen und Fakten werden gesammelt.
3. Verdächtige Person wird mit dem Verdacht in einem Gespräch mit der Leitung konfrontiert. Die Leitung gibt vorab Informationen an den Träger.
4. Das Gespräch wird genau dokumentiert.
Die Kita Fachberatung wird mit einbezogen.
5. Die Gefährdungssituation wird eingeschätzt, Maßnahmen werden veranlasst.
6. Bestätigt sich der Verdacht, erfolgt eine erneute Meldung an den Träger, darüber die Meldung an das Landesjugendamt gemeinsam mit der Leitung der Kita.
→ Meldeprotokoll
7. Gemeinsam mit allen beteiligten Instanzen wird eine erneute Einschätzung der Gefährdung vorgenommen.
Maßnahmen werden angepasst oder weitere veranlasst.
8. Ist eine Gefährdung gegeben, wird diese strafrechtlich verfolgt und ein Tätigkeitsausschluss ist garantiert.

Handlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei Sorgeberechtigten oder weiteren Personen

1. Bei Verdacht oder Erkennen eines gefährdeten Verhaltens wird dies genauestens dokumentiert, weitere Beobachtung erfolgt.
2. Information an die Leitung erfolgt, der interne Beratungsplan wird ausgefüllt, Beobachtungen und Situation wird ausgewertet.
3. Es erfolgt eine Fallbesprechung im Team.
4. Die Gefährdungssituation wird eingeschätzt, Maßnahmen werden veranlasst. Der Träger wird vorab informiert.
5. Gespräch mit Eltern erfolgt, mit Angeboten zur Beratung und Unterstützung. Maßnahmen werden vereinbart und festgelegt.
6. Weiteres Gespräch erfolgt mit Überprüfung der Einhaltung von den festgelegten Maßnahmen.
7. Ist eine Gefährdung weiterhin gegeben oder die Maßnahmen wurden nicht eingehalten, wird der Träger nochmals informiert und die Insofa eingeschaltet.
8. Gemeinsam mit der Insofa erfolgt eine Risikoeinschätzung
9. Ein weiteres Gespräch erfolgt mit Einschätzung der Situation
10. Ist keine Gefährdung gegeben, erfolgt ein Gespräch mit den Eltern mit weiteren Festlegungen von Hilfen und Maßnahmen
11. Ist eine akute Gefährdung gegeben, erfolgt ein Gespräch mit der Information, dass der ASD einbezogen wird.
12. ASD wird eingeschaltet. Weitere Maßnahmen erfolgen

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung gehen alle Anfragen die diesen Fall betreffen über den Träger. Die Erzieherinnen sind nicht befugt Auskunft darüber zu geben. Auskunft an Medien erfolgen auch ausschließlich über den Träger, dies dient als Schutz aller betroffenen und zur Wahrung des Datenschutzes.

Formulare für diesen gesamten Bereich sind im Anhang zu finden.

Kindeswohlgefährdung kann sowohl im häuslichen Umfeld als auch innerhalb der Einrichtung durch Fachpersonal oder auch durch grenzüberschreitendes/-verletzendes Verhalten der Kinder untereinander passieren. Durch die unterschiedlichen Paragraphen des SGB VIII sind wir als Einrichtung, aber auch unser Träger verpflichtet Hinweise auf Kindeswohlgefährdung zu melden. Bei dem Verdacht einer Gefährdung greifen unterschiedliche Verfahrenseinleitungen.

Krisenkonzept im Falle einer Kindeswohlgefährdung

Sollte nach der Überprüfung herauskommen, dass **keine Kindeswohlgefährdung** vorhanden ist besteht trotzdem die Möglichkeit, dass die Elternschaft oder die Medien Informationen verlangen werden.

Hier ist jede in der Kita beschäftigte Person angewiesen, keine Informationen rauszugeben. Information werden ausschließlich von der Leitung oder dem Träger übermittelt.

Um das erlebte aufzuarbeiten kann im Team eine Kollegiale Fallberatung angeboten werden, oder eine externe Kraft zur Hilfe gezogen werden.

Sollte sich nach der Überprüfung herausstellen, dass eine **Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung** gegeben ist, ist Diskretion verlangt. Die Zuständigen Behörden/Gremien werden genaustens über Neuigkeiten informiert und sind bereits im Prozess miteingebunden. Die Informationsweitergabe erfolgt von dem Träger oder der Leitung.

Das Personal der Kita ist angehalten keine Informationen weiterzugeben.

Sollte bei einzelnen Personen Aufarbeitung oder Gesprächsbedarf bestehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten Hilfe zu bekommen. Kontaktdaten dafür sind im Schutzkonzept vorhanden oder können von der Leitung ausgehändigt werden.

Sollte sich nach der Überprüfung herausstellen, dass eine **Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita** gegeben ist, wird jede Person angehalten keine Informationen weiterzuleiten. Die Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich von dem Träger. Natürlich werden alle betroffenen ausreichend mit Informationen versorgt, unter der Wahrung von Diskretion.

Auch in diesem Fall stehen verschiedene Institutionen zur Hilfe um alle betroffenen, wenn notwendig Unterstützung anbieten zu können.

10. Kinderschutzaufgaben

Aufgaben des Trägers:

Einstellungsverfahren

Für eine Einstellung als qualifizierte Fachkraft wird in einem Einstellungsverfahren durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG auf seine persönliche Eignung nach §72a SGB VIII hin überprüft. Die Wiedervorlage nach Fristablauf (5 Jahre) wird durch den Träger, der Ortsgemeinde Mauchenheim gewährleistet. Darüber hinaus bietet ein Bewerbungsgespräch nicht nur die Erfassung fachlicher Qualifikationen, sondern auch die Sicherstellung sozialer Kompetenzen im Umgang mit Kindern und Kollegen.

Vorstellungsgespräch

Mit der Einstellung eines Mitarbeiters ist der Träger dazu verpflichtet auf das bestehende Schutzkonzept, die Konzeption sowie die Hausordnung und weiter wichtige Dokumente hinzuweisen. Eine offene Haltung der präventiven Ansätze der Einrichtung ist Grundvoraussetzung.

Zum Thema könnte zum Beispiel im Bewerbungsgespräch konkret gemacht werden:

- Umgang mit dem Machtgefälle in der professionellen Beziehung zwischen Erzieher und Kind?
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz im Alltag?
- Wie stehen Sie zur Partizipation und wie sollte sie im päd. Alltag aktiv umgesetzt werden?
- Haben Sie Erfahrungen mit einem Schutzkonzept und was ist Ihnen im Bezug darauf wichtig?
- Aktive Beispiele auf der Verhaltens Ampel und die persönliche Zuordnung dessen.

Team

Damit das Team stets auf einem fachlich professionellen Stand ist, wird der Träger dazu angehalten regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu gewährleisten. Um die Fürsorgepflicht der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten, werden regelmäßige Teamsitzungen stattfinden und Supervisionen angeboten.

Aufgaben der Leitung:

Die Leitung der Einrichtung ist dazu verpflichtet, dass das Schutzkonzept nach der Einstellung regelmäßig im Team thematisiert und im pädagogischen Alltag gelebt wird. Auch die Aktualität wird fortlaufend geprüft. Die Leitung kontrolliert vor Ort dessen Umsetzung und Einhaltung.

Einarbeitung

Während der Einarbeitung wird das Thema Kinderschutz bereits thematisiert. Neu eingestellte Mitarbeiter werden konzeptionell eingearbeitet. Sie erhalten eine Willkommensmappe mit den wichtigsten Einrichtungsbezogenen Informationen, Regeln und bekommen den Auftrag, sich mit der Einrichtungskonzeption, sowie dem Schutzkonzept auseinanderzusetzen.

In der Einarbeitungsphase sollen die Mitarbeiter Orientierung und Strukturen über einrichtungsrelevante Verfahrensabläufe und gewichtige Haltungspunkte erhalten. Sie erfahren eine Kultur der Offenheit in Bezug auf Kritik, Austausch und Reflexion, sodass von Beginn an eine aktive Präventionsarbeit gewährleistet werden kann.

Praktika

Praktikant/innen sowie Hospitant/innen jeglicher Art sind verpflichtet sich das Schutzkonzept am ersten Tag ihrer Tätigkeit durchzulesen. Sie werden während ihrer Praktikums-/Hospitationsphase einer Anleitung zugewiesen und führen grundsätzlich keine unbegleiteten Angebote durch (ausgenommen sind Berufspraktikanten).

Jeder Praktikant erhält von seiner anleitenden Fachkraft gemäß unseres Ausbildungskonzeptes, die nötige Betreuung und Information, sowie auch Kontrolle deren Einhaltung. Wir verstehen uns als Ausbildungsstätte und möchten professionelle und kompetente Kolleg/innen heranziehen.

Mitarbeiterführung und Teampflege

Alljährlich ist das Schutzkonzept ein fester Bestandteil einer Teamsitzung. Dies wird grundsätzlich von der Leitung initiiert. In dieser Teamsitzung nehmen wir es uns zur Aufgabe das Konzept zu evaluieren und alle relevanten Prozesse zu überprüfen, weiterzuentwickeln oder zu revidieren. Finden sich in den Tagesordnungspunkten diverser Teamsitzungen Fallbesprechungen wieder, so wird das Schutzkonzept je nach Thematik hinzugezogen.

Das Verfahren der kollegialen Beratung wird in Fallbesprechungen genutzt und so etabliert.

Auch in Mitarbeitergespräche, welche mindestens einmal im Jahr stattfinden, wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Fortbildungen

Ein weiterer Baustein unserer Präventionsangebote gegen Kindeswohlgefährdung aller Art ist die Aneignung von spezifischem Fachwissen. Mindestens alle zwei Jahre findet entweder im Rahmen eine „Inhouse-Schulung“ oder im Rahmen einer Teamsitzung eine Weiterbildung durch einen externen Referenten statt. Spezifische Fortbildungsthemen könnten sein:

- Partizipation von Kindern und Eltern, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen, Kinderschutz, Schutzauftrag, Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, etc.

Elternabende/-veranstaltungen sind fester Bestandteil unserer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern. Hier werden in regelmäßigen Abständen zu diversen Themen Beratungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Das Team

Jede einzelne Mitarbeiterin hat selbstverantwortlich die Aufgabe sich Fachkompetenz durch Auseinandersetzung mit dem Thema anzueignen. Durch Auswahl geeigneter Fortbildungen und durch lesen von Fachartikeln auf dem Laufenden zu sein.

Ebenso steht jede Mitarbeiterin in der Pflicht die praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes zu überprüfen und zu kontrollieren. Jegliche Missachtungen durch Kolleginnen müssen thematisiert und der Vorgesetzten gemeldet werden. Aber auch die steige Selbstreflexion ist selbstverständlich und unabdingbar. Nur wer sich mit sich, seiner Vergangenheit, seine Normen und werten auseinandersetzt, kann eigene Verhaltensweisen erkennen, verstehen und gegebenenfalls abstellen.

Kita-Fachberatung, insoweit erfahrene Fachkraft und Kita-Sozialarbeit

Regelmäßig werden alle Kindertagesstätten auch von den Fachberatungen aufgesucht. Die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamts den Landkreises Alzey- Worms sind bei Bedarf betreten und prozessbegleitend tätig. Sie prüfen auch die Umsetzung der pädagogischen Konzeption und der vorgegebenen Standards, geben der Einrichtungsleitung eine entsprechende Rückmeldung und stehen für Expertenrat und Hilfestellung zur Verfügung.

Besteht ein besonderer Beobachtungs- oder Handlungsbedarf, kann die Fachberatung ebenfalls hinzugezogen werden, um eine weitere, objektivere Einschätzung einzuholen und im gemeinsamen Austausch Lösungsideen zu generieren.

Insoweit erfahrene Fachkraft

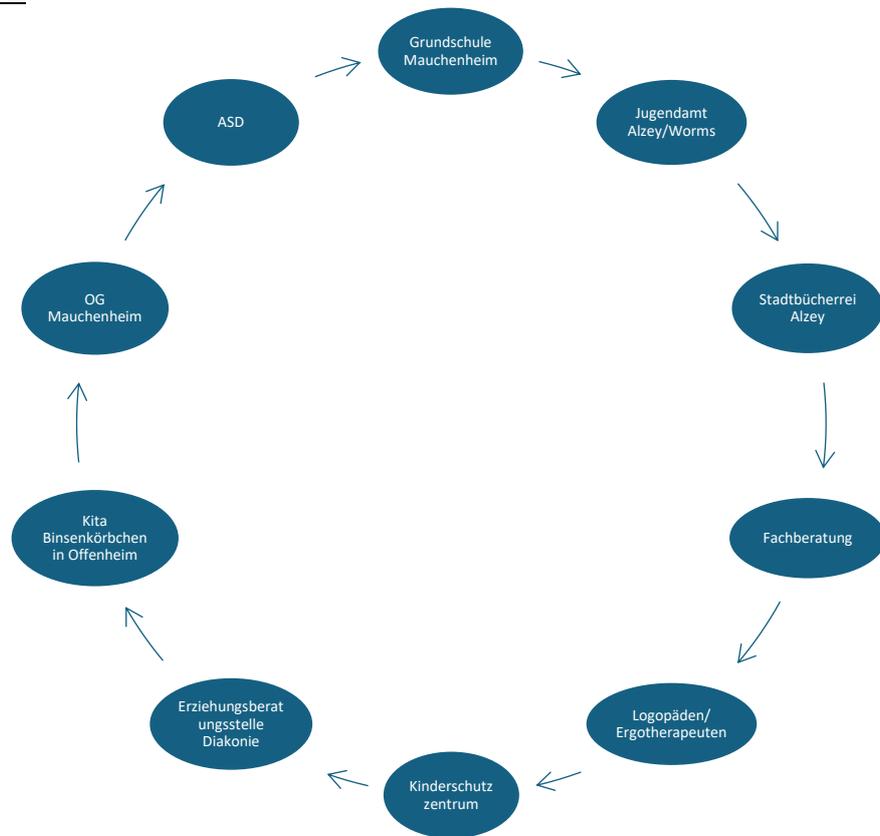
Die sogenannte InsoFa wird ebenfalls vom Jugendamt Landkreis Alzey-Worms gestellt. Sie wird bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8 a SGB unterstützend und beratend in den Prozess der Gefährdungsanalyse einbezogen.

Kita-Sozialarbeit

Seit Ende des Jahres 2022 steht den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Alzey, nach Inkrafttreten des neuen Kitagesetzes eine Fachkraft für Kita Sozialarbeit beratend und unterstützen zur Verfügung. Sie hat die Aufgabe, niederschwellige Hilfsangebote zu initiieren und zu begleiten. Sie fungiert sowohl in der Kindertagesstätte vor Ort als auch für die Erziehungsberechtigten zu Hause im privaten Umfeld des Kindes. Anhand der sozialräumlichen Gegebenheiten und Bedarfe wird das Angebot auf die Kindertagesstätten verteilt.

11. Netzwerk

Kooperationen



Hilfsangebote / Beratungsstellen:

Kita Fachberatung

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Frau Batzner
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 06731/4085452
Mail: batzner.sandra@alzey-worms.de

Jugendamt Verwaltung Kita

Frau Schwind
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.:06731/4085462
Mail: schwind.mona@alzey-worms.de

Kita-Sozialarbeit

Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey

Allgemeiner Sozialer Dienst

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Sozialdienstbüro
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 06731/408-5711

Deutscher Kinderschutzbund

Orts- und Kreisverband Mainz e.V.
Ludwigstraße 7
55116 Mainz
Tel.: 06131/614191
Elterntelefon: 0800/110550
Kinder- und Jugendtelefon: 0800/1100333

Erziehungsberatung/-unterstützung

Diakonisches Werk Rheinhausen
Schlossgasse 14
55232 Alzey
Tel.: 06731/9503-0
Mail: info.rheinhausen@regionale-diakonie.de

Früh-/Erstdiagnostikstellen:**Heilpädagogisch-Therapeutisches Kinderzentrum**

Jahnstraße 2
67307 Göllheim
Tel.: 06351/9997300
Mail: info@htk-goellheim.de
Homepage: www.htk-goellheim.de

Landeskrankenhaus Rheinhausen-Fachklinik

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Dautenheimer Landstraße 66
55232 Alzey
Tel.: 06731/50160050
Mail: kip-az@rfk.landeskrankenhaus.de

Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik Worms

Von-Steuben-Straße 17
67549 Worms
Tel.: 06241/204780
Mail: kjp.wo@rfk.landeskrankenhaus.de

Landeskrankenhaus Rheinhausen-Fachklinik

Kinderneurologisches Zentrum
Frank Kowalzik (Chefarzt)
Dautenheimer Landstraße 66
55232 Alzey
Tel.: 06731/501660
Mail: t.kowalzik@rfk.landeskrankenhaus.de

Rheinessen-Fachklinik Mainz

Kinderneurologisches Zentrum
Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz
Tel.: 06131/378-0
Mail: kip-mz@rfk-landeskrankenhaus.de

Netzwerk-/Kooperationspartner:**Grundschule Mauchenheim**

Schulstraße 6
67294 Mauchenheim
Tel.: 06352/4862
Mail: sekretariat@grundschule-mauchenheim.de

Kita „Binsenkörbchen“ Offenheim

Hinter den Gärten 17
55234 Offenheim
Tel.: 06736/390
Mail: kita.offenheim@ekhn.de

Weitere Anlaufstellen:**Ärztlicher Bereitschafts- und Notdienst Alzey**

Kreuznacher Straße 7-9
55232 Alzey
Tel.: 06731/19292 oder 116117

Ärztlicher Bereitschafts- und Notdienst Worms

Gabriel-von-Seidl-Straße 81
67550 Worms
Tel: 06241/19292 oder 116117

Cafe Asyl Alzey

Christian Zeiß
Schlossgasse 18
55232 Alzey
Tel.: 06731/45804
Mail: christian.zeiss@diakonie-rheinessen.de

Caritaszentrum Alzey

Leiterin Astrid Hammes
Obermarkt 25
55232 Alzey
Tel.: 06731/941599
Mail: info@caritas-alzey.de

Ev. Familienzentrum Alzey

Schlossgasse 13
55232 Alzey
Tel.: 06731/9009652
Mail: mgh-alzey.rheinessen@regionale-diakonie.de

Ev. Familienzentrum Monsheim

Hauptstraße 111
67590 Monsheim
Tel.: 06243/6165 Mail: mgh.monsheim@ekhn.de

Frauennotruf Alzey

Ernst-Ludwig-Straße 43
55232 Alzey
Tel.: 06731/4841241
Mail: alzey@warbede.de

Frauenhaus Worms

Postfach 1421
67504 Worms
Tel.: 06241/43591
Mail: gewaltfrei@frauenhaus-worms.de oder frauenhaus@drk-worms.de

Frauenhaus Kirchheimbolanden

Postfach 1229
67285 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352/4187
Mail: info@frauenhaus-kibo.de

Beratungsstelle des Frauenhauses Kirchheimbolanden

Postfach 1229
67285 Kirchheimbolanden
Tel.: [0 63 52 / 40 11 64](tel:06352401164)
Mail: info@frauenberatung-kibo.de

Gewalt in engen sozialen Beziehungen Interventionsstelle (IST)

Schlossgasse 12
55232 Alzey
Tel.: 06731/996815
Mail: ist-alzey.rheinhessen@regionale-diakonie.de

Integrationsbeauftragte

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Alexandra von Bose
An der Hexenbleiche 36
55232 Alzey
Tel.: 06731/4083121
Mail: vonbose.alexandra@alzey-worms.de

Jugend- und Drogenberatung Alzey

Schlossgasse 11
55232 Alzey
Tel.: 06731/1372
Mail: info@drogenberatung-alzey.de

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Gesundheitsamt Alzey/Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel.: 06731/4087038
Mail: info@alzey-worms.de

Kinderärztlicher Notdienst Alzey, Rheinhessen und Nordpfalz

Tel.: 06731/993300
Homepage: <https://die-kinder-jugendaerzte.de/kinderaerztlicher-notdienst-alzey-rheinhausen-und-nordpfalz/>

Kreisjugendring Alzey-Worms e.V.

Löwengasse 29
55232 Alzey
Mail: info@kreisjugendring-alzey-worms.de

Kreisjugendpflege und Jugendschutz

Thomas Espenschied
Fischmarkt 3
55232 Alzey
Tel.: 06731/4085021

Kinder- und Jugendräume Alzey-Worms

Tel.: 06731/4085021

Krisentelefon:

Elterntelefon: 0800/1110550
Kinder- und Jugendtelefon: 116117
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800/116016
Hilfetelefon Gewalt gegen Männer: 0800/1239900
Telefonseelsorge: 0800/1110222
Menschen mit Lebenskrisen: 0800/2203300
Sexueller Missbrauch: 0800/2255530

Migrationsberatung Caritas Osthofen

Goldbergstraße 28
67574 Osthofen
Tel.: 06242/2460
Mail: migration@caritas-worms.de

Mutter-Kind-Kur und Müttergenesungswerk

Tel.: 030/3302929
Mail: info@muettergenesungswerk.de

Müttertelefon: 0800/3332111

Muslimisches Seelsorge Telefon: 030/443509221

Schwerbehindertenbeauftragte

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel.: 06731/4080

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt Alzey
An der Hexenbleiche 36
55232 Alzey
Tel.: 06731/4087038

Suchtberatung des Diakonischen Werkes

Schlossgasse 12
55232 Alzey
Tel.: 06731/95030
Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de

Selbsthilfegruppen / KISS

Parcusstraße 8
55116 Mainz
Tel.: 06131/210772
Mail: info@kiss-mainz.de

Schuldenberatung

DRK Kreisverband Alzey
Albiger Straße 33
55232 Alzey
Tel.: 06731/96990

Tafel Alzey e.V.

Friedrichstraße 3
55232 Alzey
Tel.: 06731/5471360

„Tischlein“ Wöllstein

Michael Stegemann-Krüger
Wöllsteiner Straße 20
55599 Siefersheim
Tel.: 06703/6619883
Mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Unterhalt/Unterhaltsvorschuss

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel.: 06731/4086212

12. Qualitätssicherung

Wir haben uns unterschiedliche Situation in unserem Tagesablauf bewusst gemacht und Gefahren analysiert.

Sowie Prozessbeschreibungen und allgemein verbindliche Vorgehensweisen erstellt.

Freispiel in der Gruppe

In den Gruppenräumen gelten grundlegende Regeln, an die sich die Kinder halten sollen/müssen. Diese werden in regelmäßigen Abständen besprochen/wiederholt. Im Kita Alltag kommt es immer wieder zu Konflikten. Die Kinder bekommen die Möglichkeit verschieden Methoden der Konfliktbewältigung durch Anregungen der Fachkraft zu erlernen. Die Kinder werden darin bestärkt Hilfe zu holen, wenn sie eine Situation wahrnehmen in der Unterstützung benötigt wird.

„Hilfe holen ist kein Petzen“ (Starke Kinder Kiste)

Folgende Aspekte sind im Gruppenraum in beiden Gruppen zu beachten:

- Gruppenregeln sollen eingehalten und den Kindern immer wieder aufgezeigt werden
 - Nicht durch die Gruppe rennen
 - Keine Spielzeuge werfen
 - Verhaltensregeln (miteinander sprechen, nicht schubsen, beißen, hauen, ...)
 - Lautstärkepegel
 - Nicht auf Möbel klettern
- Verschluckungsgefahr an Kleinteilen
- Geeignetes Schuhwerk (geschlossen, rutschfeste Sohle, nicht auf Strümpfen)
- Eingrenzung der Kinderanzahl in den Spielbereichen (Wichtelburg, Bauecke oder Flur)
- Eingeschränkte Nutzung des Waschbeckens/Wassereimer/Seifenspender
- Decken und Kissen nur unter Aufsicht (Erstickengefahr)
- Spielbereiche werden aufgeräumt
- Klemmschutz an jeder Tür
- Kinder dürfen sich nicht an die Tür-Klinken hängen
- Notausgang muss stets freigehalten werden

Schmetterlingsgruppe

- Spielmaterial welches nicht für den U3 Bereich geeignet ist, wird außer Reichweite der Kinder aufbewahrt beziehungsweise in Begleitung einer erwachsenen Person genutzt
- Nebenraum/Kreativraum
- Umgang mit Schere sicheres Tragen der Schere
 - Umgang mit Stifte und Kleber müssen beachtet werden

Marienkäfergruppe

- Umgang mit der Schere, diese stehen außer Reichweite der Kinder, Nutzung wird von einer Fachkraft begleitet

Nutzung der Wichtelburg

- Klettern über die Seitenbegrenzungen ist nur möglich, wenn Platz ist

Nebenraum/Schlafräum

- Kinder dürfen alleine im Nebenraum spielen, unter regelmäßiger Beobachtung der Fachkraft

Schlafräum

- Das Schlafen wird von einer Fachkraft begleitet und bleibt während der gesamten Zeit dabei
- Wenn die Fachkraft den Raum kurz verlassen muss, ist ein Babyphon mit Kamerafunktion zu nutzen
- Schlafen ist ein Grundbedürfnis, deshalb dürfen die Kinder selbst entscheiden, wie lange sie schlafen
- Bedürfnis der Kinder steht über dem Elternwunsch
- Jedes Kind hat eine eigene Matratze und Decke, welche in Regalen verstaut sind und mit Namen versehen sind

Frühstück/Mittagessen

Ernährung ist gerade im Kindesalter ein wichtiger Aspekt, welcher in der Kindertagesstätte den Kindern nähergebracht wird und dadurch ein Grundverständnis für gesunde Ernährung vermittelt.

Die Cafeteria ist ab der Bringzeit für die Kinder geöffnet und wird von einer Fachkraft begleitet. Die Kinder dürfen entscheiden, wann und wo sie frühstücken möchten. Die Kinder haben einen Zeitraum von 7.30-10.00 Uhr zum Frühstück.

Somit haben sie die Möglichkeit ihr Hungergefühl wahrnehmen zu können und selbst zu entscheiden, wie lange sie warten möchten und können, bevor sie frühstücken gehen.

Wird das Frühstück im Freien eingenommen, sind andere Rahmenbedingungen gegeben, die gewisse Maßnahmen mit sich bringen. Diese sind:

- Achten auf Insekten (Bienen, Wespen)
- Süße Lebensmittel werden nicht draußen verzehrt
- Glasflaschen Verletzungsgefahr durch Scherben

Auch das Mittagessen wird in der Cafeteria eingenommen.

Das Essen wird vor Ort frisch zubereitet. Somit bekommen die Kinder täglich ein ausgewogenes Mittagessen.

Das Mittagessen wird immer durch eine Fachkraft begleitet um bei Gefahren direkt eingreifen zu können.

Wichtige Aspekte und Absprachen:

→ Ausgewogenes/gesundes Frühstück

Erzieherinnen sind Vorbilder für die Kinder, deshalb achten wir auch auf ein ausgewogenes Frühstück

→ Wir sensibilisieren die Kinder darauf auf ihr Sättigungsgefühl zu achten und dieses bewusst wahrzunehmen.



- Dies geschieht im Dialog mit den Erzieherinnen

- Durch das Anbieten eines Gourmet-Tellers

- Sowie durch das eigenständige Anrichten des Tellers

→ Achten auf Allergien und Unverträglichkeiten, sowie auf Einhaltung der familiären/religiösen Ernährungssichten

→ Wir bestärken die Kinder darin, sitzen zu bleiben und mit Besteck zu essen

→ Warmhalte Platte ist heiß, die Kinder werden gewarnt

→ Heiße flüssige Mahlzeiten werden Kind abhängig von der Fachkraft angerichtet und an den Tisch getragen

→ Auf Hygiene wird geachtet, vor und nach dem Essen werden Hände gewaschen

Beziehungsvolle Pflege

Beziehungsvolle Pflege ist ein Begriff, den Emmi Pikler in ihrem Kind- und bindungszentrierten Konzept begründet hat. Sie impliziert die bewusste Gestaltung von Pflegesituationen, wie dem Wickeln oder An-/Ausziehen, durch die eine vertrauensvolle Beziehung entsteht.

Dabei werden die Signale des Kindes wahrgenommen und beachtet. Die Mitarbeit des Kindes wird vorausgesetzt und sich danach gerichtet. In Anlehnung an dieses Konzept gestalten wir unsere Pflegesituationen.

Für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes ist das Wickeln erforderlich, auch Kinder die ungerne gewickelt werden, müssen eine frische Windel bekommen, wenn es nötig ist.

Uns ist die Intimität des Vorgangs bewusst und erfordert Sensibilität der Fachkraft.

Wir geben den Kindern, das Wahlrecht wer das Wechseln der Windel durchführen soll, wenn mehrere Kolleginnen zur Wahl stehen.

Wichtige Aspekte und interne Absprachen zum Wohle und Schutz der uns anvertrauten Kinder:
Wickeln/ An- Auskleiden/ Toilettengang/ Händewaschen/ Sonnenschutz

- Intimsphäre beachten! Nur ein Kind auf dem Wickeltisch
- An- und Auskleiden nur im Waschraum
- Pflege wird von einer Fachkraft, die bereits eine Beziehung zum Kind hat durchgeführt
- Kurzzeit Praktikantinnen, Vertretungskräfte wickeln nicht, begleiten nicht den Toilettengang, unterstützen nur auf ausdrückliche Anfrage des Kindes beim An- Auskleiden
- Es müssen bei dem Wickeln immer Handschuhe getragen werden
- Nach der Pflege müssen immer die Hände und Flächen desinfiziert werden
- Pro Toilettenkabine ein Kind
- Toilettenkabine nur mit Erlaubnis des Kindes öffnen
- Die Aufmerksamkeit der Fachkraft gehört dem Kind, das gerade Gepflegt wird

- Die Waschraumtür ist immer offen
- Die Treppe vom Wickeltisch wird genutzt, aber nur in Begleitung
- Desinfektionsmittel stehen außer Reichweite der Kinder
- Nur die von den Eltern zur Verfügung gestellten Utensilien werden kindbezogen genutzt
- Alle Handlungen werden sprachlich begleitet und angekündigt
- Es wird für eine ruhige Atmosphäre gesorgt
- Die Kinder werden angeleitet bis sie Pflegehandlungen wie Hände waschen, Toiletten- gang, Auftragen von Sonnencreme eigenständig und zuverlässig durchführen können
- Die Wertigkeit von Hygiene wird vermittelt
- In der Zeit der Eingewöhnung wird besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kindes gelegt
- Das Kind entscheidet wer bei dem Wickeln dabei sein darf (andere Kinder müssen das Kind fragen, ob sie dabeibleiben dürfen)
- Das erste Wickeln in der Kita wird von der eingewöhnenden Person begleitet
- Kinder werden nie alleine gelassen auf dem Wickeltisch! Eine Hand ist immer am Kind

Gefahrbeurteilung Spaziergang (Verlassen des KiTa Geländes)

Ausflüge und andere Veranstaltungen außerhalb der Kita sind herausragende Erlebnisse im Alltag der Kinder und herausfordernd im Arbeitsalltag der Beschäftigten. Dem Personal stellen sich hohe Anforderungen an die pädagogischen und organisatorischen Fähigkeiten. Eine gute Planung und Organisation sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausflug und Spazierganges, um den Kindern auch außerhalb des Kitageländes Sicherheit und Spaß gleichzeitig bieten zu können.

Wichtige Aspekte sind folgende:

- Telefonliste, Einverständnis Erklärung und Handy sind mit zu führen
- Alter und individuelle Bedürfnisse der Kinder
- Besonderheiten und Gefahren am Aufenthaltsort sowie auf dem Weg dahin
- Unbekannte Aufenthaltsorte müssen nachgefahren abgesehen werden und unsichere Geländeabschnitte müssen abgesichert werden
- Genug pädagogischen Begleiterinnen bei der Kindergruppe → mindestens zwei Fachkräfte und eine weitere erwachsene Person
- Pausen Regelung muss beachtet werden
- Erste Hilfe Tasche immer dabei haben (z. B. Zeckenzange)
- Berücksichtigen von Allergien
- Mitführen von Notfallmedikamenten

- Wahl des Verkehrsmittels
- Fahrgemeinschaften müssen von Eltern organisiert werden
- Kenntnisse über Verhalten der Kinder im Straßenverkehr
- Angemessene Kleidung, UV-/ Kälteschutz und Ausrüstung
- Selbstverpflegung (Nahrung, Getränke)
- Bedingungen, unter denen ein Ausflug nicht stattfindet (Wetterbedingungen, Personal-
mangel etc.)
- Warnwesten anziehen für bessere Sicht der Gruppe
- Aufklärung übers Verhalten auf dem Bürgersteig/auf der Straße → Gefahr bei nicht gere-
geltem Verhalten auf der Straße, Straßenverkehrsordnung einhalten
- Aufklärung über die giftigen/nicht giftigen Pflanzen → Vergiftungsgefahr
- Regelmäßiges durchzählen der Kinder
- Angemessene Kleidung/Schuhwerk (Kinder + Begleiter) → Verletzungsgefahr, Insekten-
stichgefahr, Sonnenstichgefahr
- Aufklärung über das Verhalten mit Tieren (z.B. Verhalten bei einem angeleintem/ nicht
angeleintem Hund)
- Nahrungsmittelaufnahme im Freien → Achten auf Insekten, Wespen/Bienenstich Gefahr

Spiel im Außengelände

Das Freispiel im Außengelände gehört zum festen Ablauf im Kita-Alltag. Mehrere kleine Angebote werden auf einer Großanlage bevorzugt, um Gefahren/Überlastung/Überforderung der einzelnen Spielbereiche einzugrenzen. Um diesen erweiterten Spielbereich zu sichern, sind folgende Aspekte zu beachten.

- Aufsichtsperson auf Kinderzahl abstimmen
- Personal verteilt im Gelände/ auf verschiedenen Ebenen
- Regelmäßige Kontrolle der Spielgeräte (TÜV-Geprüft)
- Regelmäßige Begehung der Sicherheitsbeauftragte
- Bäume, Sträucher und Pflanzen regelmäßig kontrollieren/schneiden
- Auf giftige oder ungeeignete Pflanzen achten und entfernen (Pilze, Disteln etc.)
- Rasenfläche muss regelmäßig gemäht werden
- Aufenthalt an Wetter anpassen (Kleidung, Sonnenschutz, Dauer)
- Spielbereiche einsehbar gestalten
- Pflastersteine, Treppenaufgänge keine scharfkantige Pflasterung
- Im Sand dürfen sich keine spitzen oder scharfkantigen Gegenstände befinden.
Kot muss direkt entfernt werden
- Tiefe Löcher werden wieder aufgefüllt

Spielgeräte

Alle Spielplatzgeräte sowie Fallräume müssen die Sicherheitsanforderung der DIN EN 1176/1177 erfüllen und regelmäßig geprüft werden.

- Bei jedem Spielgerät ist eine Erstabnahme von einer zuständigen Person notwendig
- Kaputte oder nicht zugelassene Geräte müssen deutlich gesperrt werden
- Spielgeräte nicht überlasten, Kinderzahl anpassen
- Die jeweilige Größe des Fallraumes und die Hindernisfreiheit sowie der Fallschutz muss beachtet werden, DIN-Normen einhalten

Spielmaterialien

Die im Gartenhäuschen aufbewahrten Spielzeuge müssen regelmäßig kontrolliert werden. Die Herausgabe der Materialien basiert ausschließlich durch eine erwachsene Person oder nach gezielter Anweisung oder Absprache.

- Angebote sind altersgruppenspezifisch und berücksichtigen die unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsbedürfnisse
- Sandspielzeug wird begrenzt zur Verfügung gestellt, damit keine Reizüberflutung entsteht
- Zweckentfremdungen der Spielmaterialien sind gestattet, solange der Schutz des Kindes gewährleistet ist (z.B. bei Seilen – Strangulationsgefahr)

Garten mit dem Augenmerk auf die Nutzung von Fahrzeugen

Kinder haben einen Drang nach Bewegung.

Diesen möchten wir den Kindern auch in unserem Außengelände ermöglichen.

Alle Fahrzeuge müssen geprüft sein. Defekte Fahrzeuge dürfen nicht befahren werden.

Folgende Aspekte sind zu beachten

- Fahrrad/Laufrad fahren ist ohne Helm gestattet, wenn das Kind eine sichere Fahrweise zeigt
- Hang herunterfahren ist gestattet, jedoch ausschließlich an dem kleinen Hang vor dem Sandkasten
- Fahren im Sand nicht erlaubt, da es Rutschgefahr birgt
- Die Fahrzeuge werden nur mit Schuhen gefahren
- Kipplaster werden nur im Sandkasten benutzt
- Es werden keine „Unfälle“ mit den Fahrzeugen gebaut
- Um die Gefahren zu minimieren, ist die Anzahl der Räder begrenzt
- Die Stopplinie im Außengelände muss eingehalten werden, um das Anfahren an das Eingangstor zu verhindern

Turnhalle/Bewegungsraum

Das Bewegungsverhalten der Kinder hat eine große Bedeutung für ihre motorische Entwicklung. Dies wirkt sich positiv in den Bereichen der Lern- und Konzentrationsfähigkeit, die emotionale Entwicklung und der Wahrnehmung aus. Kinder lernen hierbei neue Situationen einzuschätzen und zu bewältigen.

Für einen Bewegungsraum/Turnhalle gilt das Verletzungsrisiko zu minimieren. Hier ist es wichtig Gefahren zu erkennen und nach Möglichkeit zu verhindern.

Zur Vermeidung von Unfällen müssen die vorhandenen Sportgeräte und Materialien einer DIN-Norm entsprechen. Zum Beispiel: Matten DIN EN 7914.

Damit eine verletzungsfreie Bewegungsstunde stattfinden kann, bedarf es gewissen Regeln und Voraussetzungen.

Sportkleidung

- Sportkleidung muss am Körper anliegen, es dürfen keine Bänder oder Schnüre herunterhängen. Da Gefahr des Hängens bleiben oder der Strangulation besteht.
- Lange Haare zu einem Zopf binden, keine Haarspange tragen
- Schmuck ist abzulegen bzw. abzukleben

Umkleidekabine

- Vermeidung von Klettern auf der Sitzbank
- Private Kleidung und Schuhe sowie Sporttaschen sind an die vorhergesehenen Plätze zu verstauen (auf oder unter den Bänken)

Sportgeräte/ Material

- Ordnungsgemäße Lagerung in Schränken, Regale oder gesonderten Räumen
- TÜV geprüfte Spiel- und Sportgeräte müssen regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden.
- Kinder dürfen den Geräteraum nicht alleine betreten
- Sportgeräte dürfen nur mit einer Fachkraft genutzt werden

Bewegungsbaustellen

- Altersgemäße/Entwicklungsstandangebrachte Materialien verwenden anbieten
- Anzahl der Kinder sollte begrenzt sein, angepasst an das Angebot
- Größere Aufbauten sind Ordnungsgemäß zu sichern, Sicherungshebel an den Geräten, Fallschutz mit Turnmatten oder Weichbodenmatten sichern.

Sprossenwand/ Kletterwand

- Beide Sportgeräte müssen einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen werden.
- Die Sprossenwand muss fest verankert sein.
- An beiden Sportgeräten müssen zur Sicherung Weichbodenmatten ausgelegt werden.
- Benutzung ausschließlich unter Aufsicht eines Erwachsenen

Körpererfahrungen die im Kindesalter gesammelt werden sind z.B.

- Verschiedene Fortbewegungsarten (laufen, klettern, springen etc.)
- Körperliche Belastung spüren, Grenzen wahrnehmen und somit sich selbsteinschätzen lernen
- Ermöglichen von verschiedenen Sinneswahrnehmungen

Je selbständiger Kinder werden, desto mehr suchen sie neue Herausforderungen und gehen somit mehr Risiken ein.

Deshalb ist es wichtig im Vorfeld Regeln mit allen Beteiligten festzulegen.

Es ist darauf zu achten, dass die Personelle Situation einen reibungslosen Ablauf zulässt (zwei pädagogische Fachkräfte nach Möglichkeit mit einer weiteren erwachsenen Person).

Flur als Bewegungsbereich

Der Flur gehört zum Kita-Alltag dazu. Die Kinder nutzen ihn täglich, daher ist es wichtig, Regeln für das Spielen im Flur aufzustellen und diese regelmäßig mit den Kindern zu kommunizieren, um so Gefahren zu minimieren. Bei der Nutzung ist darauf zu achten, dass ein sicheres Spielen gewährleistet ist.

Folgende Aspekte sind zu beachten

- Im Grundsatz dürfen nach Ermessen des Fachpersonals bis zu vier Schmetterlingskindern den Flur „alleine“ nutzen (Voraussetzung: Gruppentür ist geöffnet)
- Unter Aufsicht einer Fachkraft dürfen mehrere Kinder, angepasst an das Angebot, in den Flur (Gruppenübergreifend)
- Die Türen des Materialraumes, des Putzraumes sowie Küchentür müssen abgeschlossen sein (Schlüssel wird außer Reichweite der Kinder)
- Die Eingangstür muss geschlossen sein

Rollbrett, Turngeräte, Bewegungsmodule, Wippe, Basketballkorb sowie der Materialwagen dürfen nur mit Absprache zum Freispiel verwendet werden.

13.Quellenangaben

- Schutzprogramm für die Kindertagesstätte „zur Mühlwiese“ Mauchenheim stand Januar 2023
- Konzeption Kindertagesstätte Mauchenheim „Zur Mühlwiese“ stand März 2023
- [§ 1631 BGB. Inhalt und Grenzen der Personensorge \(lexetius.com\)](#) 06.05.24 16.36 Uhr
- [§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](#) 05.06.24 17.00Uhr
- [un-kinderrechtskonvention kurz de.pdf \(unicef.ch\)](#) 06.06.24 17.05 Uhr
- https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/a_02_fachwissen/gewaltformen/gewaltformen_langfassung 01.08.2024 10 Uhr
- Schutzkonzept der Kindertagesstätte Kettenheimer Grund Wahlheim
- Handreichung Kinderschutzkonzept evangelische Kindertagesstätte Binsenkörbchen
- Schutzkonzept Kita Luna
- Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Tatü- e.V
- <https://www.ifas-home.de/spfh04/> 23.09.2024 17:00 Uhr
- [Sexualpädagogik in der KiTa: Sich selbst entdecken und erfahren \(herder.de\)](#) 18.10.2024 11:40 Uhr (Sexualpäd Konzept)
- [Kita St. Bonifaz \(kita-bayern.de\)](#) 18.10.2024 12:40 Uhr (Bild vom Kind)
- [Rahmenschutzkonzept.pdf](#)
- [Schutzkonzept 2022 Kita Münchweiler.pdf](#)
- [§ 30a BZRG - Einzelnorm](#)
- [§ 72a SGB 8 - Einzelnorm](#)
- <https://gwriters.de/blog/gendern-bachelorarbeit> 18.12.2024 15:30 Uhr

Selbstverpflichtungserklärung

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist für alle Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter*innen der Kita zu Mühlwiese.

Hiermit verpflichte ich mich:

- In der mir zustehenden Möglichkeiten alles zu tun, was Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer Einrichtung vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt schützt.
- Den mir anvertrauten wertschätzend und vertrauensvoll gegenüber zu sein, darauf zu achten sie in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Rechte und Würde achten.
- Den Anvertrauten mit angemessen sozialen Verhalten ein Vorbild zu sein und somit auch Sie in ihrer sozialen Entwicklung anzuleiten
- Entwicklungsstand gerechte Angebote, mit passenden Methoden unter Beachtung der Rahmenbedingung zu schaffen
- Das Recht der Kinder auf körperlicher Unversehrtheit und Intimsphäre zu wahren, sowie das Bewahren von physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen.
- Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren, sowie die Intimsphäre und Grenzen der Kinder zu achten.
- Keine Foto-/ Videoaufnahmen außer für Kita Nutzung zu tätigen
- bei Grenzverletzungen jeglicher Form notwendige und angemessen Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten und auch allen Mitarbeiter*innen gegenüber einzuleiten.
- Aktiv gegenüber diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalt in jeder Form Stellung beziehen
- Partizipation zu ermöglichen
- Datenschutzgesetze und Bestimmungen einzuhalten
- professionelle Unterstützung hinzuzuziehen, wenn gegen die genannten Grundsätze verstoßen wird, sowie das Informieren der Verantwortlichen und Vorgesetzten der Leitungsebene.
- Ein Schutzverfahren einzuleiten und gesetzliche Vorgaben zu beachten und einzuhalten

Name Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum: _____ Name: _____

1. Angaben zum Kind

Name: _____ Alter: _____

2. Wann wurde entschieden

Datum: _____

3. Wer hat entschieden

Eltern/Sorgeberechtigte _____

Leitung _____

Fachkraft nach §8a _____

Sonstige _____

4. Informationsfluss – Information an Eltern/ Sorgeberechtigten

per Post _____ am: _____

per Telefon _____ am: _____

in einem persönlichen Gespräch _____ am: _____

Sonstige _____

Durch

Pädagogin _____

Leitung _____

Fachkraft nach §8a _____

Sonstige _____

Information des ADS durch

Leitung _____

Fachkraft nach §8a _____

Sonstige _____